

Die Sozialstruktur Ungarns im Zeitraum 1920—1933 mit besonderer Berücksichtigung der agrarischen Gesellschaft

1. Ungarn als agrarische Gesellschaft
Kriterien — Bedingungen — Entwicklungstendenzen
2. Der charakteristische Zug der Gesellschaftsstruktur Ungarns:
Die entscheidende Stellung des Großgrundbesitzes.
Die prägende Kraft des Hochadels für die Struktur der ungarischen Agrargesellschaft —
Geschichte — Regionale Verteilung — Größenordnung des Besitzes — Konzentration —
Wirtschaftsform — Die Bodenreform
3. Die Landlosen und die Landarmen
4. Die Bauern
Schichtung — Siedlungsformen — Bauerntum im Verhältnis zum Großgrundbesitz und zum
staatlichen Einfluß in den einzelnen Siedlungsformen
5. Die städtische Gesellschaft
Charakter der Städte — Die Hauptstadt
6. Faktoren der Dynamik

1. Ungarn als agrarische Gesellschaft Kriterien — Bedingungen — Entwicklungstendenzen

Ein allgemeines Kriterium, das die Gesellschaft Ungarns vor und nach dem Ersten Weltkriege kennzeichnet, ist das der Agrargesellschaft. Dieser Begriff ist zweifellos mit einer gewissen Relativität behaftet. Aber seine Geltung für Ungarn in diesen Jahren wird aus dem Vergleich mit einigen anderen Ländern deutlich. Geht man bei der Begriffsbildung von einem quantitativen Index aus, so ergibt sich in der Vorkriegszeit nach dem Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen mit 68,6% an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen kein wesentlicher Unterschied gegenüber der Gesamtmonarchie (56,8%), aber doch — wie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit — im Vergleich zu ihren stark industrialisierten Landesteilen, wie z. B. zu Böhmen mit 40%¹.

Die Existenzschwierigkeit für die ländliche Bevölkerung kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß ihre natürliche Zunahme nicht durch entsprechende neue Arbeitsplätze absorbiert werden konnte. Das Ergebnis war eine ununterbrochene Massenauswanderung. Von 1900 bis 1910 wanderten insgesamt 2,1 Millionen Menschen aus der Doppelmonarchie in die Vereinigten Staaten aus, eine weitere große Anzahl in andere Überseeeländer und Länder Europas, so vor allem nach Deutschland und Frankreich. Außerdem gab es viele Saisonarbeiter. Die großen Geldüberweisungen der Emigranten in die Heimat hatten einen positiven Einfluß auf die Zahlungsbilanz.

¹ BASCH S. 5.

Für Ungarn begann die moderne überseeische Auswanderung in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts² und dauerte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der Höhepunkt wird in den Jahren 1905 bis 1907 erreicht, 1907 wanderten legal 167 000 Personen nach Amerika aus, d. h. rd. 1% der damaligen Gesamtbevölkerung. In dem halben Jahrhundert bis 1914 wanderten ungefähr 10% der Gesamtbevölkerung Ungarns von 1914, d. h. rd. zwei Millionen Menschen, aus. Ein Vergleich der Berufsstruktur der Selbständigen und der Haushaltsvorstände unter den Auswanderern (verfügbar für die Jahre 1905 bis 1907 und 1911 bis 1913) mit derjenigen der Gesamtbevölkerung zeigt, daß die Landlosen der Agrarbevölkerung (landwirtschaftliches Gesinde und Tagelöhner) mit 50% der Auswanderer (Bevölkerungsanteil 20,5%) einen außerordentlichen Anteil stellen. Als nächste Gruppe nach der zahlenmäßigen Stärke treten die selbständigen Landwirte mit 19% (Bevölkerungsanteil 41%) auf. Außeragrarische Tagelöhner 10% (Bevölkerungsanteil 3%) sowie Industrie- und Bergarbeiter 11% (Bevölkerungsanteil 15%) sind die weiteren entscheidenden Berufsgruppen. Der agrarisch-proletarische Charakter der Auswanderer ist deutlich: die Flucht der Landlosen und Landarmen, sowie der nicht in die Anfänge der modernen Industrialisierung passenden Gruppen der Arbeiter prägt sich darin aus. Die Auswanderer sind zu einem weitaus stärkeren Hundertsatz als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, Angehörige der Nationalitäten. Der magyarische Anteil nimmt zwar mit der Zeit zu, erreicht aber von 1899 bis 1913 mit 33% noch bei weitem nicht den magyarischen Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Wenn auch der Abstrom aus dem Territorium Nachkriegsungarns in den letzten 50 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg jährlich kaum mehr als 20 000 bis 30 000 betragen haben mag, so lag er doch tatsächlich beim Zwei- bis Dreifachen der jährlichen Auswanderungszahl in den Jahren 1918 bis 1938, für die BALLA eine jährliche Durchschnittsgröße von 10 000 ansetzt. In den Jahren 1923 bis 1925 ist die Auswanderung stark durch die Auswirkung der Räte- und vor allem der Gegenrevolution bedingt, die Abwanderer sind in der Masse meist Industriearbeiter. Bei der ebenfalls politisch bedingten Einwanderung von Personen überwiegend magyarischer Volkszugehörigkeit aus den abgetretenen Gebieten in Höhe von 400 000 Personen in den Jahren 1918—1923 tritt also gegenüber einem Abwanderungsüberschuß in der Vorkriegszeit in diesem Kurzzeitraum ein Einwanderungsüberschuß von rd. 350 000 auf, der wahrscheinlich auch bis 1930 noch kaum auf 200 000 abgebaut war. Im Unterschied zur Vorkriegszeit ist demnach den Landlosen und Landarmen sowie den Ungelernten aus den städtischen Schichten eine Auswanderung so gut wie verwehrt. Aufnahmen mußte das Nachkriegs-territorium öffentliche Bedienstete, Intelligenz und andere Angehörige der Mittel- und Oberschichten.

Führt man den Vergleich vom Anteil der Agrar- zu der Gesamtbevölkerung in der Nachkriegszeit auf der Basis von Mitteleuropa und Osteuropa weiter, ergeben sich in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg folgende Anteile der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen an der Erwerbsbevölkerung (E), bzw. der landwirtschaftlichen an der Gesamtbevölkerung (G)³:

² BALINT S. 163—183.

³ WIRSING S. 136—138.

Sowjetunion	1928	80% G.
Deutsches Reich	1925	30,5 E
Ostdeutschland ⁴	1925	47,9 E
Ungarn ⁵	1920	55,7 G
Jugoslawien	1920	80 G
Rumänien	1930	82 G
Bulgarien	1926	82,4 E
Tschechoslowakei	1921	40,3 E
Österreich	1923	39,9 E
Polen	1921	64,3 G
Estland	1922	65,8 E
Lettland	1925	68,3 E
Litauen	1921	64,3 E

Am ehesten vergleichbar ist die Lage Ungarns mit der Polens und der baltischen Staaten, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung einen Zweidrittel-Anteil stellt. Im knappen Dreifünftel-Anteil Ungarns gegenüber Österreich und der Tschechoslowakei mit ihren Zweifünftel-Anteil tritt noch einmal scharf der Unterschied zu den am höchsten entwickelten Teilen der westlichen Hälfte der Donaumonarchie in Erscheinung, wenn auch der Wert in der Tschechoslowakei erheblich durch den hohen agrarischen Anteil der Slowaken bestimmt ist. In dem gesamten Raum mit seinen vielen neu geschaffenen oder erweiterten „nationaldemokratischen“ Staaten nimmt Ungarn als Agrargesellschaft demnach eine Mittelstellung ein.

Diese Mittelstellung zeigte sich auch unter anderen Aspekten. Dies gilt sowohl für den landwirtschaftlichen Flächenertrag, als auch für den Ertrag je Kopf der Agrarbevölkerung (rein physikalisch gesehen, ohne einen festen Anhalt für die Einkommensverhältnisse der Agrarbevölkerung zu geben) und ebenfalls am Niveau der Agrarproduktion, ausgedrückt im Anteil der tierischen an der landwirtschaftlichen Nettoproduktion⁶, ferner auf diesen Voraussetzungen basierend für das Problem der agrarischen Überbevölkerung.

Land	1931—1935 ^{a)}		1930 Überschuß der Agrarbevölkerung %	1931—1935 Anteil der tierischen an der landw. Netto- produktion %
	Ertrag auf 1 ha lw. Fläche	auf den Kopf der Agrarbev.		
Ungarn	87	78	22,4	59
Rumänien	69	48	51,4	42
Jugoslawien	69	38	61,5	35,3
Tschechoslowakei	129	105	— 4,7	62,1
Österreich	153	134	—	75,0

a) Durchschnittsertrag in Europa ausschließlich UdSSR und Türkei = 100.

⁴ Ostpreußen, Pommern, Grenzmark, Brandenburg, ohne Berlin, Niederschlesien, Oberschlesien; Ungarn ist somit in Mittel- und Osteuropa etwa gleich.

⁵ THIRRING.

⁶ MOORE, WILBERT E. Economic Demography of Eastern and Southern Europe. Genève 1945. — Die Produktion ist bei diesen Berechnungen in Crop Units ausgedrückt.

Die Schwierigkeit bei der Erarbeitung der hier angegebenen Vergleiche ist ohne Zweifel außerordentlich groß. Doch dürften die Relationen im wesentlichen die groben Charakteristika aufzeigen. Für die agrarische Überbevölkerung mögen auch die absoluten Zahlen angeführt werden: In Ungarn würde unter den gegebenen Voraussetzungen statt einer Agrarbevölkerung von 4 471 000 nur eine solche von 3 471 000, d. h. eine um eine Million geringere anzunehmen sein.

Um die Agrargesellschaft in Ungarn näher zu charakterisieren, mögen einige Angaben über die Berufsgliederung der Gesamtbevölkerung und der Urproduktion folgen. Die Aufgliederung der Bevölkerung nach Berufsgruppen im Jahre 1930 weicht nicht wesentlich von der im Jahre 1920 ab. Besondere Kennzeichen sind die fast völlige Stagnation der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Zunahme in der zusammenfassenden Gruppe Gewerbe und Verkehr um 400 000. Im Jahrzehnt 1910—1920 hingegen nahm die landwirtschaftliche Bevölkerung noch um fast 200 000 zu. Es ergeben sich für die Jahre

	1920 ⁷ abs. Zahlen	%	1930 ⁸ abs. Zahlen	%
Urproduktion	4 449 104	55,7	4 499 393	51,8
Gewerbe und Verkehr	2 402 799	30,1	2 806 232	32,3
Andere	1 128 240	14,2	1 382 694	15,9
In Gewerbe und Verkehr:				
Bergbau und Gewerbe	1 639 653	20,6	1 998 298	23,0
Handel und Kredit	407 020	5,1	469 059	5,4
Verkehr	356 126	4,4	338 875	3,9

Geht man von den Beschäftigten aus, so ergibt sich von 1920 bis 1930 für das Gewerbe eine Zunahme um rund 80 000, davon fällt die Masse, d. h. rd. 61 000 auf die Industrie, deren Arbeiterzahl 1920 noch rd. 10% unter der des Handwerks lag, aber 1930 die des Handwerks um rd. 12% übertraf. Die zunehmende Konzentration auf Groß-Budapest, vor allem auf die außerhalb des Weichbilds gelegenen Orte, zeigte sich im Jahrzehnt 1920 bis 1930 eindeutig: Der Handwerksanteil (Arbeiter) nahm von 30,3% auf 35,3%, der Industrieanteil (Arbeiter) von 60,0% auf 68,9% zu, der Anteil des Gewerbes insgesamt von 52,14 auf 55,4%⁹. Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der wirtschaftlichen Sicherstellung ergibt sich die folgende Gliederung¹⁰:

	1920 abs. Zahlen	%	1930 abs. Zahlen	%
Selbständige	2 876 783	36,4	3 416 804	39,3
Beamte	450 774	5,7	510 898	5,9
Hilfspersonal	4 578 689	57,9	4 679 915	53,9

An der Gesamtzahl der Beschäftigten fehlen in beiden Jahren je einige Zehntausende.

⁷ BEREND; RÁNKI S. 388. Nach Magyar Statisztikai Közlemények 86. Az 1920. évi népszámlálás. Band 4. Budapest 1929.

⁸ Ebenda, S. 388. Nach Magyar Statisztikai Közlemények 86. Az 1930. évi népszámlálás. Band 2. Budapest 1934.

⁹ Ebenda, S. 424.

¹⁰ Ebenda, S. 391.

Um genauere zahlenmäßige Angaben für die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten, müßte die Berufshauptkategorie Urproduktion in Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, sowie Köhlerei, Bienen-, Seidenraupen-, Fischzucht und Fischerei aufgliedert werden, doch ist dies bei der engen Verbindung der angegebenen Kategorien untereinander und der geringen Kopfzahl der kleinen Gruppen nur von geringer Bedeutung. 1930 betrug die Bevölkerung in Landwirtschaft und Gartenbau allein 4 471 379, davon waren Erwerbstätige 2 022 489 und abhängige Familienmitglieder 2 488 890. Soweit im folgenden von der Zahl Landwirtschaft und Gartenbau ausgegangen wird, wird dies ausdrücklich vermerkt werden. Von der Gesamtbevölkerung gehörten in die Sparte Landwirtschaft und Gartenbau 1920 ein Anteil von 55,4 % und 1930 von 51,5 %. An der gesamten landwirtschaftlichen erwerbstätigen Bevölkerung betrug 1930 der Anteil der Selbständigen (Grundbesitzer und Grundpächter) 33,5 %, an der landwirtschaftlichen erwerbstätigen Bevölkerung einschließlich der mit helfenden Familienangehörigen sogar 59,5%¹¹. Aufgrund der Statistik der hauptberuflichen Tätigkeit gehören 53,5% der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gruppe der Grundbesitzer (645 048)¹², d. h. 27,5% der Landesbevölkerung. Unter Einbeziehung der Parzellen-Tagelöhner (unter 1 kj.) ist gegenüber 1920 eine Zunahme der Grundbesitzer um 19,5% (616 465 1920 – 736 975, d. h. Zunahme 120 510 1930)¹³ zu verzeichnen. Auf die konkrete Bedeutung dieser statistischen Angaben wird später zurückzukommen sein.

Eine Aufgliederung der ungarischen Gesellschaft (1930) entsprechend den marxistischen Klassen-Auffassungen der Nachkriegszeit geben BEREND und RÁNKI¹⁴. Sie gehen vom Verhältnis des tätigen Individuums zu den Produktionsmitteln und zur Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte aus, allerdings nicht ganz konsequent (siehe Gruppe 4). Ihre Gliederungsgrundsätze für die Agrargesellschaft basieren auf den praktischen Vorstellungen, die die Sowjets in der Nivellierungsepoche vor ihrer eigenen Kollektivierung anwandten, und die dann auch für alle Staaten galten, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die sowjetische Machtsphäre einbezogen wurden. Die entscheidende, zeitweise strittige Gruppe in den innersowjetischen Diskussionen waren dabei die Mittelbauern. Dem Mittelbauern wurde eine Fläche von maximal 15 ha zugestanden (bei B.-R. 25 kj. = 13,5 ha), unter der Voraussetzung, daß er keine familienfremden Arbeitskräfte beschäftigte. Diesen Mittelbauern wollte man in der Nivellierungsperiode (NEP) dulden, weil man glaubte, ihn mit der Dorfarmut zusammen gegen alle größeren Besitzer mobilisieren zu können, und weil man wohl auch einige Betriebe erhalten mußte, die fähig waren, für den Markt zu produzieren. Die Hauptgruppen in dieser Gliederung („Klassen“) sind:

¹¹ THIRRING S. 42.

¹² Ebenda, S. 44.

¹³ Ebenda, S. 45.

¹⁴ BEREND; RÁNKI S. 393.

	In Tsd.	in %
1. Existenzen auf der Grundlage von Lohn oder anderer Behandlung	5 056,3	58,3
davon Arbeiter	2 038,8	23,5
Angestellte	490,1	5,7
Landwirtschaftliche Arbeiter	1 676,2	19,3
Landwirte 0—1 kj.	346,9	4,0
Haushaltsangestellte	197,2	2,3
Ruhegehaltsempfänger	307,1	3,5
2. Kleine Warenproduzenten	2 490,2	28,7
davon Landwirte 1—5 kj.	1 070,6	12,3
Handwerker ohne Angestellte	354,2	4,1
Landwirte 5—10 kj.	604,1	6,9
Landwirte 10—25 kj.	461,3	5,4
3. Kapitalisten, Kulaken und andere nicht Arbeitende	959,5	10,9
davon Kulaken und Grundbesitzer	311,5	3,5
Viehzüchter	15,6	0,2
Handwerker mit 1—3 Angestellten	191,1	2,2
Mittlere und große Gewerbetreibende bzw. Industrielle	55,5	0,6
Kaufleute	229,8	2,6
Selbständige Transportunternehmer	30,3	0,4
Vom Vermögen Lebende	53,8	0,6
Verschiedene	71,9	0,8
4. Andere	182,3	2,1
davon Selbständige Künstler, Schriftsteller, Ärzte	26,9	0,3
Rechtsanwälte, Notare	15,4	0,2
Zugehörige ohne Verdienst	80,7	0,9
Unbekannter Beschäftigung	59,3	0,7
Zusammen:	8 688,3	100,0

Die Kriegseinwirkungen (Entzug von Arbeitskräften und Zugvieh, Unterlassen von Investitionen) hatten die Agrarproduktion negativ beeinflusst. Es galt demnach, zunächst die Kriegsschäden wieder zu überwinden. Dies wurde quantitativ auf den Hauptgebieten der Produktion nicht erreicht, wenn auch Produktionsumstellungen auf Nebengebieten manche Erfolge brachten.

So stagnierte die landwirtschaftliche pflanzliche Produktion in der Nachkriegszeit, sie blieb bis 1931—1934 im Durchschnitt meist hinter dem Stand von 1911—1913 zurück. Dies zeigen die folgenden Zahlen:

Produktion auf dem Nachkriegsterritorium (Mill. dz)¹⁵

	1911—1913	1927—1930	1931—1934	Abnahme vom Durchschnitt 1911—1913 auf Durchschnitt 1931—1934
Die fünf Getreidearten	57,7	55,3	56,4	— 2,3 %
Kartoffeln	19,5	18,7	17,4	— 10,8 %
Zuckerrüben	—	14,9	9,2	— 38,3 %

Infolge der Bevölkerungszunahme nahm auch die Prokopf-Produktion ab.

Die Weizenproduktion nahm um 5 % zu, die Maisproduktion um 57 %, während die Erzeugung der anderen Getreidearten absank. Die Viehbestände stagnierten. Auf dem Nachkriegsterritorium wurden gezählt (in Tausend Stück)¹⁶:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen
1913	896	2150	3322	2406	21
1920	635	1971	2524	1284	—
1928	918	1812	2662	1566	30
1933	820	1697	1899	1056	23

(Die Vorkriegszahlen beziehen sich auf das Jahresende, d. h. auf den niedrigsten Stand des Jahres, die Nachkriegszahlen auf den höheren Frühlingsbestand.)

Demnach nahmen die Bestände während des Krieges verhältnismäßig stark ab, erreichten dann 1933 einen Tiefpunkt, der — abgesehen von Pferden — noch erheblich unter dem des Jahres 1920 lag. Die prozentualen Abnahmen der Viehbestände gegenüber der Vorkriegszeit betragen demnach:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe
1920	30	9	24	48
1928	+ 2	15	20	35
1933	9	21	42	56

Die Agrarproduktion war demnach in der Nachkriegszeit geringer als vor dem Kriege. Dies kommt in den folgenden zwei Zahlenreihen zum Ausdruck¹⁷.

	Nachkriegswert	Landwirtschaftl. Preisindex	Vorkriegswert	%
1911—1913 (Schätzung FELLNER) ¹⁸	2052,4 Mill. P.	100	2052,4 Mill. P.	100
1926—1928 (FELLNER)	2143,5 Mill. P.	124	1728,6 Mill. P.	84
1936—1937 (MATOLCSY und VARGA) ¹⁹	1491 Mill. P.	80	1867,6 Mill. P.	91

¹⁵ HERTZ S. 129. Nach *Revue Hongroise de Statistique*. Band 3. S. 324.

¹⁶ Ebenda, S. 129.

¹⁷ Ebenda, S. 130.

¹⁸ FELLNER, in: *Bulletin de l'Institut International de Statistique* 25 (1931) S. 367.

¹⁹ MATOLCSY, M.; VARGA, I. *The National Income*. Budapest 1938.

Die beträchtlichen Nachkriegsanstrengungen, die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden zu verbessern, führten zunächst zu Erfolgen, aber die schwere Wirtschaftskrise zu Ende der zwanziger Jahre hatte negative Auswirkungen. Die Ausweitung der Anbauflächen und die Abnahme der Hektarerträge kennzeichnen ebenso den Weg zu einem extensiven Wirtschaften wie die Einschränkung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Maschinen und von Kunstdünger.

Das extensive Wirtschaften zeigte sich vor allem im Düngerverbrauch. 1935 wurden ungefähr 14 % der gesamten Bodenfläche, 24 % der Ackerfläche gedüngt, davon 90 % der gedüngten Fläche mit Stallmist, der Rest mit Kunstdünger oder mit beiden Düngertypen. Waren 1913 auf 1 kg 12 kg Kunstdünger entfallen, so 1923 nur 5 kg; wenn der Verbrauch auch während der Konjunktur anstieg, so überschritt er doch den Stand von 1913 im Jahre 1927 nur leicht. Während der Weltwirtschaftskrise sank der Verbrauch ganz wesentlich, so daß er 1933 auf ein Achtel von 1928 abgesunken war. Der Kleinbetrieb fiel als Kunstdüngerverbraucher überhaupt aus.

Das quantitative und qualitative Absinken der pflanzlichen und tierischen Produktion war auch auf die immer geringer werdenden Investitionen zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die Klein- und Zwergbauern, deren Lebensstandard bei zunehmender Verschuldung immer weiter absank. Von 1929 bis 1933 fielen ihre Investitionen auf das halbe (0,575 ha) von 1563,5 Pengö auf 1030,5 Pengö. Nach der Buchführungsstatistik waren 57 % der überprüften Bauernhöfe in einer katastrophalen Lage; 37 % konnten einen Überschuß über ihre Kosten hinaus erwirtschaften, aber das investierte Kapital konnte sich nur mit 5 % verzinsen, während nur rd. 6 % günstiger abschlossen. 1934 besserte sich die Lage: nur 35 % wirtschafteten mit Defizit und 48 % verdienten weniger als 5 % ihres investierten Kapitals. Bis 1933 war das Bruttoeinkommen auf 30,5 % des Durchschnitts der Jahre 1925—1929 gesunken, aber da die Produktionskosten nicht im gleichen Ausmaß gefallen waren, war das Ergebnis noch schlechter.

Wenn auch die Nachkriegsinflation die bäuerlichen Schulden getilgt hatte, so hatten die neuen Schulden doch 1928 wieder ein Viertel und 1933 die Hälfte des Vorkriegsstandes erreicht²⁰. Bei der verzweiferten Lage der Kleinbauern entschloß sich die Regierung 1933 zu einem Gesetz, das sie vor dem Zwangsverkauf ihrer Betriebe schützen sollte und die Schuldzinsen zu Lasten des Staates senkte. Der Bodenpreis hatte 1928 im Durchschnitt noch 83 % des Vorkriegspreises betragen, war aber 1935 auf 52 % gefallen.

Das Realeinkommen der Landarbeiter betrug im Durchschnitt nur zwei Drittel des Vorkriegswertes. 1928 hatten die männlichen Arbeiter im Sommer noch 77 % des Vorkriegslohnes erhalten, 1935 nur noch 62 %. In der Vorkriegszeit hatte der Landarbeiter jährlich bei 220 Arbeitstagen im Durchschnitt zwischen 450 und 850 Pengö verdienen können, 1937 bei 150 bis 180 Arbeitstagen nur 250 bis 300 Pengö²¹.

Bei einem Verlust des Territoriums durch den Vertrag von Trianon von 71 % und der Bevölkerung von 64 %, betrug die Einbuße an industrieller Kapazität und industriellem Einkommen etwa die Hälfte²². Insofern war Nachkriegsungarn zu einem geringeren Grade „agrarisches“ als Vorkriegsungarn; dies ist in erster Linie dadurch zu erklären, daß das industrielle Ballungsgebiet Budapest allein schon auf dem verkleinerten

²⁰ HERTZ S. 132.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda, S. 189.

Nachkriegsterritorium einen weit höheren industriellen Anteil ergab als auf dem Vorkriegsterritorium. Durch die Zerschlagung des gemeinsamen Zollgebiets waren sehr wichtige Märkte verlorengegangen, außerdem ein großer Teil der Rohstoffquellen.

Im Unterschied zur Agrarproduktion lag die industrielle Bruttonproduktion 1929 über der von 1913; auch sie erreichte 1933 den Tiefpunkt, der allerdings noch über dem der landwirtschaftlichen Produktion lag.

Die ungarische Industrie deckte vor dem Ersten Weltkrieg bereits 68 % des Bedarfs an Industrieerzeugnissen und war mit 23,3 % an der Bildung des Nationaleinkommens beteiligt. Die Eisen- und Maschinenindustrie arbeitete für die Staatsbahnen, für Heer und Marine. Da Nachkriegsungarn einen verhältnismäßig großen Teil der verarbeitenden Industrie behielt, die im wesentlichen in und um Budapest konzentriert war, konnte 1927 der Bedarf an Industrieerzeugnissen bereits zu 83 % im Lande gedeckt werden, bei einem Anteil der Industrie am Nationaleinkommen von 27,4 %. Die Industrialisierung der Provinz machte jedoch nur sehr geringe Fortschritte, ausgebaut wurde auch fernerhin die Industrie der Hauptstadt. Die gleiche Konzentration vollzog sich weiterhin im Handel, besonders im Großhandel.

Unter den Bedingungen des großen Marktes der Doppelmonarchie wuchsen industrielle Produktion und Arbeiterschaft schneller als in der Periode der vollen Souveränität im Außenhandel und unter einem Schutzzollsystem. Während die „Industriebevölkerung“ (a) Industrie und Bergbau; b) Industrie, Bergbau, Handel und Transport) 1900–1910 um ein Drittel zunahm, betrug das Wachstum der ersten Gruppe im Jahrzehnt 1920–1930 21,6 %, das der zweiten 16,6 %²³.

Von 1898 bis 1913 stieg der reale Wert der industriellen Produktion bei Berücksichtigung der preislichen Veränderungen um 124 %, d. h. um 8 % jährlich, von 1913 bis 1937 um etwa 25 %, d. h. um 1 % jährlich²⁴. Wenn in dieser Periode auch die vier Kriegsjahre enthalten sind, so ist doch zu bedenken, daß 1917 auf dem Nachkriegsterritorium 513 Fabriken mehr bestanden als 1913.

Die Kosten der Industrialisierung um jeden Preis waren in der Nachkriegszeit für die gesamte Volkswirtschaft hoch, denn die stärker industrialisierten Nachbarstaaten schränkten ihre Agrareinfuhren aus Ungarn ein, weil dies keinen entsprechenden Markt für ihre industriellen Ausfuhren mehr bot. Zugleich wurde die ungarische Agrarbevölkerung durch die Öffnung der Preisschere zwischen Agrar- und Industrieerzeugnissen stark belastet; siehe folgende Zahlen²⁵:

	1913	1925	1929	1933	1936	1937
Agrar-	100	125	114	57	71	80
Industrie-Erzeugnisse	100	138	133	107	117	125

Nachdem 1928 die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte sprunghaft gefallen waren, sank die Kaufkraft der Agrarbevölkerung so stark, daß auch viele Industrien davon entscheidend betroffen wurden.

²³ Ebenda, S. 193.

²⁴ Ebenda, S. 194.

²⁵ Ebenda.

So hörte die Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen für eine beträchtliche Zeit fast völlig auf. Der Verbrauch von Kunstdünger fiel von 1926 bis 1936 fast um zwei Drittel, und zwar von 143 143 dz auf 50 046 dz²⁶. Unglücklicherweise wurden in dieser Zeit auch Fabriken aufgebaut, die im Vergleich zur Kaufkraft der Bevölkerung eine viel zu große Kapazität hatten (so z. B. die Schuhindustrie).

Die Politik der schnellen Industrialisierung war darauf ausgerichtet, möglichst hohe Exporte zu erzielen. Dies war insofern gerechtfertigt, als Ungarn auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen war. Aber die Folge waren hohe Subventionen für die Ausfuhren von industriellen Fertigwaren und die meisten Lebensmittel. Die Inlandspreise wurden hoch gehalten, um Ausfuhren zu niedrigen Preisen zu ermöglichen. Das führte aber zur Senkung des Lebensstandards um zum Teil auch zu Unterernährung.

Die Löhne stiegen im Nachkriegsungarn langsamer als in den benachbarten Staaten Österreich und Tschechoslowakei. Ende 1924 lag das Niveau der Reallöhne bei 86,7 % des Niveaus von 1914. Im Juli 1925 betrug die Löhne in der besonders leidenden Maschinenindustrie zwischen 50 % und 80 % des Vorkriegsstandes. Anscheinend war durch den Lohnanstieg und das Sinken der Lebenshaltungskosten 1927 das Vorkriegsniveau der Reallöhne etwa wiederhergestellt²⁷. Nur wenige Beschäftigten-Gruppen standen besser, so z. B. die Eisenbahner. Doch bis 1929 waren die Lebenshaltungskosten erneut gestiegen, so daß das Lohnniveau gegenüber der Vorkriegszeit wiederum absank, und zwar bis 1937.

Zu allen diesen negativen Erscheinungen kam noch das Problem der Arbeitslosen, die nur sehr unzureichend erfaßt wurden, auch — oder eigentlich überhaupt nur — in den nichtagrarischen Wirtschaftszweigen. Einen Hinweis gibt ein Bericht der Budapester Handelskammer, daß die Anzahl der versicherten (und das heißt der beschäftigten Arbeiter) von 1927 bis 1935 um 248 600 zurückging²⁸. Dazu kamen die beschäftigungslosen Landarbeiter, und eines der Kernprobleme der Landwirtschaft in Ostmittel- und Südosteuropa: die verdeckte Arbeitslosigkeit der übrigen Landbevölkerung.

Die wirtschaftliche Ertragslage spiegelt sich auch in der Entwicklung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wider. Während in den Jahren 1925—1930 (von 1927 an abnehmend) Gewinne von 7,3 % bis 2,2 % des Gesamtkapitals erzielt wurden, schlossen die Gesellschaften von 1931 bis 1935 mit Verlusten (von 4,3 % bis 1,3 %) ab. Im Endergebnis zeigt sich für den Zeitraum von 1925 bis 1937 eine Ertragsrate des Kapitals von 0,9 % jährlich. Die Kapitalbildung ging nur halb so schnell vor sich wie in der Vorkriegszeit, auch die Spareinlagen stiegen weit langsamer als vor dem Kriege, dabei fielen die wesentlichen Ersparnisse in die Zeit von 1925 bis 1929²⁹. Im Endergebnis ist 1937 auf dem Nachkriegsterritorium Ungarns das Volkseinkommen niedriger als vor dem Kriege, im Laufe von 25 Jahren nahm es um 3 % ab. Das Prokopfeinkommen sank bei einem Bevölkerungswachstum von 17,4 % um 17,2 %. Diesen Schluß zieht HERTZ auf Grund der Arbeiten von FELLNER und MATOLCSY.

Es erscheint vollauf berechtigt, Ungarn in der hier behandelten Periode als Agrarstaat zu bezeichnen. Ein Glied in dieser Argumentation ist auch die Rolle, die die landwirtschaftliche Bevölkerung für die Bevölkerungsentwicklung spielt: Von 1921 bis 1930

²⁶ Ebenda, S. 195.

²⁷ Ebenda, S. 196.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda.

entfielen mehr als drei Fünftel aller Lebendgeburten (60,7 %) auf die Agrarbevölkerung³⁰. THIRRING weist im übrigen auch darauf hin, daß die Agrarbevölkerung statistisch um 1–2 % zu niedrig angesetzt ist, da die Volkszählungen in der Mitte des Winters stattfinden³¹.

Im übrigen kann sich die Argumentation am besten auf MATOLCSY³² stützen, der davon ausgeht, daß der Anteil der Landwirtschaft am Nettowert der materiellen Güterproduktion (Landwirtschaft, Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Handwerk) 1924/25 bei 60,3 % lag und auch in den Jahren 1933/34–1934/35 kaum unter 50 % absank³³. Dazu kommt, daß sowohl die Existenz des großen Sektors der Lebensmittelindustrie und des entsprechenden Handwerks im engen Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht, als auch, daß ein weiterer erheblicher Teil des Gewerbes die Landwirtschaft mit Produktions- und Produktionshilfsmitteln versieht. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil des Gewerbes zur Industrie gehört, demnach der Anteil des Handwerks noch verhältnismäßig groß ist, der wie in jedem anderen Lande die unmittelbaren lokalen Bedürfnisse befriedigt. So hält die Landwirtschaft auch 1932/33 noch die erste Position in der materiellen Güterproduktion (48,3 %) neben der Industrie mit 31,6 % und dem Handwerk mit 17,2 %. Im Laufe der zehn Jahre fluktuierte die Produktion der Landwirtschaft nur in Abhängigkeit von den natürlichen Bedingungen, nicht der Konjunktur. Entscheidend für die Minderung des Beitrags der Landwirtschaft zur materiellen Güterproduktion wie auch zum Nationaleinkommen ist der sprunghafte Preisverfall der den Nettowert der Agrarproduktion absinken läßt, während demgegenüber das Volumen der landwirtschaftlichen Produktion nicht entscheidend absinkt. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse fielen von 1929/30 bis 1933/34 um 59 %. Da die übrigen Preise weit weniger zurückgehen, nimmt der Anteil der Landwirtschaft am Nominalwert des Nationaleinkommens³⁴ von 41,6 % 1924/25 auf 30,1 % 1932/33 ab, während der Anteil am Volumen sogar von 37,1 % 1924/25 auf 40,7 % 1932/33 steigt. Vom Maximum der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1928/29 fällt der Nettowert um 52 %, d. h. von 2,24 Mrd. Pengö bis zum Minimum im Jahre 1932/33 auf 1,08 Mrd. Soweit die landwirtschaftliche Produktion der Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unmittelbar diente, blieb der Wertfaktor freilich ohne Einfluß.

Aber während der Weltwirtschaftskrise mußte die Landwirtschaft mehr und mehr Lebensmittel abgeben, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Ein zunehmend größerer Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugung mußte eingesetzt werden, um den Bedarf der Landwirtschaft an industriellen Produktions- und Produktionshilfsmitteln zu decken: 1924/25 waren es 11 %, 1932/33 18 %³⁵, weil der Wert der in der Landwirtschaft verwendeten Industrieprodukte von 1928/29 bis 1932/33 nur um 36 % gesunken war. Diese schlechten Gesamtbedingungen für die Verwertung der landwirt-

³⁰ THIRRING S. 39.

³¹ Ebenda, S. 41.

³² MATOLCSY.

³³ Ebenda, S. 65.

³⁴ Zusätzlich zur materiellen Güterproduktion rechnen die Verfasser noch folgende Bereiche zum Nationaleinkommen: Transport, Handel, Wertzuwachs Wirkung öffentlicher / kommunaler / Einnahmen, Wohnungsnutzung, Theater und Lichtspielhäuser, Haushaltsarbeit, internationale Zahlungen.

³⁵ MATOLCSY S. 67.

schaftlichen Produktion wirkten sich auch auf den Lebensmittelverbrauch der breiten Schichten der Agrarbevölkerung aus, während der Verbrauch der Grundnahrungsmittel in den Städten verhältnismäßig stabil blieb.

Der Nettowert der gewerblichen Produktion am Nationaleinkommen stieg von 28,1% 1928/29 auf 30,3% 1932/33 und fiel von einem Anteil von 29,3% an der materiellen Warenproduktion 1928/29 auf 25%; davon entfielen jeweils rd. zwei Drittel auf die Industrie und ein Drittel auf das Handwerk.

Der Nettowert der Industrieproduktion lag 1932/33 ein Drittel niedriger als auf dem Höhepunkt, auch das Volumen war in diesem Jahr am kleinsten, zwar noch 4% größer als 1924/25, aber doch um 23% kleiner als das Maximum von 1928/29.

Ein günstiges Entwicklungsmoment des behandelten Zeitabschnitts war die bessere Versorgung mit Wohnraum, die auch in den Krisenjahren anhielt.

Insgesamt war 1932/33 das Volumen des Nationaleinkommens nur 10% niedriger als 1928/29, die Pro-Kopf-Quote des Volumens 12%, des Wertes 41%³⁶. Der Nettowert des Verbrauchs der materiellen Warenproduktion war ebenfalls 1928/29 am höchsten und nahm bis 1932/33 um 44%, sein Volumen um 14% ab.

Die Wirkungen der Krise auf das Realeinkommen der einzelnen Schichten waren sehr unterschiedlich; betroffen waren vor allem die breiten Schichten der Agrarbevölkerung, die Arbeitslosen der Industrie, die Ruhegehaltsempfänger, die um ihre Existenz gekommenen Kaufleute und die freien Berufe (Vermögensverluste). Die Individualeinkommen pro Kopf waren 1928/29 am höchsten, sie fielen bis 1933/34 um 36%, wegen der niedrigeren Lebenshaltungskosten real jedoch nur um 16%. Doch waren die Steuern auf die Individualeinkommen erheblich erhöht worden, und zwar von 1924/25 bis 1933/34 um 31%, die öffentlichen Lasten von 1924/25 bis 1931/33 um 39%.

Die gesamte Volkswirtschaft erlitt hohe Verluste durch die veränderte Außenhandelsbilanz, da die Weltmarktpreise, insbesondere für den ungarischen Export mit einem Anteil von 75—80% landwirtschaftlicher Produkte äußerst ungünstig waren. Während vor der Krise 17—19% der materiellen Warenproduktion in den Außenhandel gingen, waren es 1924 (bei günstiger Ernte) 24%. Ein Teil der Außenhandelseinnahmen war erforderlich, um die hohen Auslandsschulden abzudecken.

Bei dieser wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ging der Prozentsatz der Kapitalbildung am Nationaleinkommen auf ein Drittel des Satzes vor der Krise, d. h. auf etwa 2% zurück.

Die Skizze der Wirtschaftslage zeichnet grob die wirtschaftlichen Gesamtbedingungen, unter denen sich die Nachkriegsgesellschaft in Ungarn entwickelt. Das wirtschaftliche Wachstum insgesamt ist schwächer als vor dem Kriege. Der Industrialisierungsprozeß macht trotz des Ausbaus bestimmter industrieller Zweige, die man wegen des Gebietsverlustes und der schwierigen Lage im Außenhandel ausbaut, infolge der Stilllegung von Überkapazitäten anderer Zweige, kaum Fortschritte. Das allgemeine Vorkriegsniveau der Agrarproduktion der Vorkriegszeit wird nicht erreicht, das der Industrieproduktion leicht überschritten. Ein großer Teil der Schwierigkeiten ergibt sich durch die Zerschlagung des alten Wirtschaftsraumes der Gesamtmonarchie, die einen großen, sich weitgehend selbstversorgenden Binnenmarkt bildete, der durch eine sehr geringe Kopfquote im Außenhandel gekennzeichnet war. Die neue Situation zwang zur Ausfuhr von Agrarerzeugnissen in andere Zollgebiete, die keineswegs den stabilen Absatz-

³⁶ Ebenda, S. 14.

markt darstellten, der früher durch die Gesamtmonarchie gegeben war. Während im ehemaligen großen Zollgebiet die Preisbildung auf dem Agrarsektor vor allem nur im geringen Ausmaß von der Preisentwicklung des Weltmarktes abhängig war, sah sich der ungarische Produzent nun unter neuen Bedingungen einer ausländischen Konkurrenz und dem Spiel der Weltmarktpreise ausgesetzt. Der Lebensstandard der Vorkriegszeit kann von den breiten Schichten nur während kurzer Zeitabschnitte erreicht werden, bleibt aber im wesentlichen darunter. Die hohe Auslandsverschuldung belastete nicht nur das Staatsbudget, sondern auch den einzelnen Einkommensbezieher. Der Lebensstandard in Ungarn war niedriger als in den Nachbarländern Tschechoslowakei und Österreich.

Als störendes Element für die Gesamtperiode kam noch die inflationäre Entwicklung bis 1924 hinzu, die zu einer außerordentlichen Unruhe führte, und überdies viele kleine selbständige Existenzen sowohl entstehen als auch zusammenbrechen ließ. Weit stärkere Unruhe löste die Weltwirtschaftskrise aus. Ihre Wirkungen auf den einzelnen Angehörigen der breiten Schichten auf dem Lande, vor allem, soweit er noch in irgendeinem Sinne Produzent war, konnten zum Teil noch aufgefangen werden: man stellte sich auf das allerbescheidenste Lebensniveau ein, unter Verzicht auf den Bezug von industriellen Gütern und einen Zustand primitiver Tauschwirtschaft, vor allem auch zwischen Agrarproduzenten und Handwerkern. Das Sinken der Agrarpreise ließ allerdings auch den Verbrauch mancher Agrarprodukte in der Hauptstadt zeitweise eher steigen als fallen. Der Gesamtzustand kann als Stagnation der Wirtschafts- und Lebensformen, ja unter gewissen Aspekten sogar als Rückbildung bezeichnet werden. Im Grunde gilt die Stagnation der agrarischen Gesellschaft — trotz dynamischer Veränderungen während der Kriegszeit für die gesamte Periode von 1910 bis 1930, denn die Agrarbevölkerung ging nur von 55,9% auf 51,8% zurück, während der Rückgang von 1900 bis 1910 ebenfalls 4% (68,4—64,4%) betrug, und zwar im Vorkriegsterritorium, auf dem Nachkriegsterritorium sogar 4,9% (60,8—55,9%)³⁷.

2. *Der charakteristische Zug der Gesellschaftsstruktur Ungarns:*

Die entscheidende Stellung des Großgrundbesitzes

Die prägende Kraft des Hochadels für die Struktur der ungarischen Agrargesellschaft — Geschichte — Regionale Verteilung — Größenordnung des Besitzes — Konzentration — Wirtschaftsform — Die Bodenreform

Im gesellschaftlichen Aufbau des alten Ungarn nahm der Hochadel die erste Stelle ein. Abgesehen von dem aus den verschiedenen volklichen Bestandteilen zusammengesetzten Bauerntum stellte er als Gruppe den größten Grundbesitzer dar, einheitlich in gesellschaftlich-politischer und seiner Wirksamkeit nach in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg auch in volklicher Hinsicht. Magyaren und Deutsche, daneben auch einige Rumänen, in den Hochadelsrang durch ihre politische, vor allem aber ihre militärische Laufbahn (unmittelbar nach der Befreiung von den Türken 1687 durch den Landtag Einbürgerung kaiserlicher Generale mit Vergabe von Gütern und Hochadelstiteln) emporgestiegen, brachten hauptsächlich durch Güterspekulation, aber auch durch Heereslieferungen in

³⁷ THIRRING S. 38.

den Napoleonischen Kriegen jene riesigen Gebiete an sich. Sie bauten in einem völlig verwüsteten Lande neu auf und mußten oft die Besiedlung erst selbst leisten. Sie schufen als herrschende Schicht erst das zugehörige „Volk“. War dieser Hochadel im 17. und 18. Jahrhundert eingesetzt worden, um eine Schicht zur Verfügung zu haben, auf die sich die Wiener Zentrale sowohl im Sinne des einheitlichen Reiches, als auch zum Teil im Sinne einer „Germanisierung“ stützen konnte, so griff der Hochadel doch bald schon als Stand zugunsten Ungarns als einer politischen Einheit ein. Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war er nahe daran, eingedeutscht zu werden oder als Wien eng verbundener Hofadel jede volksmäßige Bindung zu verlieren, so daß ein erheblicher Teil der Historiker Ungarn im 19. Jahrhundert von ihm als von einer Gruppe von Verrätern sprach. Die im Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzende nationale Wiedergeburt des Magyarentums ergriff dann auch den Hochadel, aus dem ursprünglich „ungarischen“ wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts eindeutig ein „magyarischer“ Hochadel, wie er bis zum Zusammenbruch Ungarns nach dem Ersten Weltkriege in einem sehr hohen Maße die Herrschaft des Magyarentums über die nichtmagyarischen Volksgruppen mit verkörperte. Die Stellung des Hochadels als Grundbesitzer ist aus dem *Gazdaczimtár* von 1897 (Landwirte-Adreßbuch) zu errechnen. Nach dieser Erfassung und Berechnung besaß er 6 554 239 kj. Land, d. h. 13,3% der Gesamtfläche Ungarns vor dem Ersten Weltkriege (ohne Kroatien und Slawonien). Dieser Hochadelsbesitz dehnte sich keineswegs gleichmäßig über das ganze Staatsgebiet aus. Es gab ein größeres Ballungszentrum und ein kleineres, es gab Verdichtungen und kaum überlagerte Gebiete, ebenso Lücken im Gesamtgefüge. In nur vier Komitaten, die unmittelbar an den Staatsgrenzen lagen, hatte der Hochadel damals überhaupt keinen Grundbesitz (Kronstadt = Brassó in Siebenbürgen, Arva und Liptau im Tatragebiet und Lika-Krbava an der Adria). Sie bildeten die völlig unbesetzten Stellen in einem äußeren Ring, der verglichen mit den Gebieten mit zusammengeballtem Hochadelseigentum nur sehr niedrige Anteile aufweist. Dieser Randstreifen reichte von Nordwesten — wenn auch dort ab und zu von stärker besetzten Räumen unterbrochen — nach Osten, Südosten, Südwesten, längs der Staatsgrenzen bis nach Kroatien heran. (Die westlichen Grenzgebiete Ungarns zählen jedoch nicht zu diesem Rand). In diesem Streifen steigt der Anteil des Hochadels an der Gesamtfläche nicht über 10%, in vielen Komitaten liegt er bei 2—3%. In den eigentlichen Grenzbezirken ist der Hochadelsanteil im Vergleich zum entsprechenden Komitat — auch den stärker besetzten — besonders schmal. Auch an den südlichen Grenzen ist die Verteilung ähnlich. In den Komitaten Torontál, Temesch, Krassó-Szörény tritt gleichfalls ein fast leerer Streifen auf, und zwar in den am weitesten südlich gelegenen Bezirken. So verläuft der äußere Ring in den Südteilen Kroatien-Slawoniens und östlich der Donau, unmittelbar von der Batschka an beginnend. Was besagt nun die Abnahme des Anteils des Hochadelsbesitzes in Richtung auf die Randgebiete zu? Sie besagt, daß der Hochadel in gewissen Gebirgsgebieten nicht Fuß gefaßt hat. Der Hochgebirgskamm und die anschließenden Landschaften mit maximalen Höhen von 1200 bis 1500 m, blieben frei. Nur in vereinzelten Fällen besitzt der Hochadel in dieser Randzone umfassende Waldgebiete. Seine Gutsbetriebe liegen meistens in den tiefer gelegenen Bezirken dieser Randkomitate. Der Grundherr ist hier dem üblichen Gesetz gefolgt, die geringwertigen Böden nicht in Besitz zu nehmen, da sie eine niedrige Grundrente abwerfen.

Diese aus den geographischen Verhältnissen abgeleitete wirtschaftliche Erklärung reicht allerdings nicht aus. Die Verteilung der volklichen Gruppen im Raum Großungarns ist ebenfalls zur Deutung heranzuziehen. Es bestehen Beziehungen verschiedener Art

zwischen Hochadel und Magyarentum. In dem gesamten nördlichen Randstreifen haben die Räume, die keine oder nur eine sehr schwache magyarische Bevölkerung haben, auch nur geringen oder kaum Hochadelsbesitz. Waren die Slowaken und Ruthenen des nördlichen Randes noch vom Hochadel überlagert, so wird innerhalb des rumänischen Siedlungsgebietes am Grenzsäum der Überbau ganz schwach, bzw. hört vollkommen auf. Auch in den südlichen Gebieten der Batschka, des Torontáler und Temescher Komitats zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen Hochadel und magyarischer Bevölkerung. Die durch eine besondere Sozialstruktur gekennzeichneten Székler-Komitate haben geringe Hochadelsanteile, doch ist es auch in diesem Randgebiet wiederum das magyarische (Székler-)Komitat Háromszék, das mit 7,45% den höchsten Anteil des Hochadels aufweist.

Ein geschlossenes Kerngebiet mit hochadligem Grundbesitz liegt westlich der Donau, im wesentlichen zwischen Donau, Drau und österreichischer Grenze, ferner nördlich der Donau noch das Preßburger Komitat, auch das westlich der gedachten Verlängerung des Donaulaufs nach Norden siedelnde Slowakentum ist noch zu einem gewissen Grade einbezogen, ähnliches gilt für die südlich der Drau liegenden Komitate Virovitica und Syrmien. Die Donau grenzt das Kerngebiet nach Osten scharf ab. In diesem Kerngebiet gibt es neben magyarischer fast nur deutsche Bevölkerung. Die Anteile des Hochadels an der Gesamtfläche der einzelnen Komitate betragen hier ein Fünftel bis zu einem Drittel. Der letztere Satz gilt für die Komitate Somogy, Weißenburg, Odenburg, Preßburg. Ferner gibt es in einzelnen Bezirken Verdichtungen bis zur Hälfte der Fläche und mehr. In manchen Bezirken ist die Stellung des Hochadels als Großgrundbesitzer völlig ausschließlich: Es gibt dort in vielen Fällen keinen anderen Großgrundbesitzer neben ihm. Einen einzigen Bezirk gibt es ohne jeden Hochadelsbesitz: Pécsvárad mit drei Vierteln deutscher Bevölkerung.

Ein kleineres Kerngebiet liegt noch gegen Südosten, östlich der Donau, das sich auf die Komitate Csongrád, Békés mit je einem Drittel und Arad mit einem Fünftel beschränkt. In den Drittel-Komitate ist wiederum das Magyarentum die Herrschaftsgrundlage.

Wenn man die außenpolitische Raumgestalt Ungarns in der Nachkriegszeit diskutierte, so war häufig von einem ungarischen Korridor, von einer Brücke nach Siebenbürgen die Rede. Diese vom bäuerlichen Magyarentum, d. h. volksmäßig sehr schwach besetzte „Brücke“, war auch gleichzeitig durch Hochadelsbesitz gesichert. Östlich des unbesetzten Abschnittes von Arva, Liptau, Sohl erstreckt sich ein Streifen von Komitaten (Szatmár, Szilágy, Klausenburg, Maros-Torda bis zu den Székler-Komitaten. In den Komitaten dieses Streifens macht der Hochadelsbesitz jeweils etwa ein Sechstel bis ein Viertel der Gesamtfläche aus. Zu diesem Streifen gehören auch die südlichen Bezirke des Komitats Zemplén mit sehr hohen Anteilen. In diesem Gebiet lagen (1900) die Anteile magyarischer Bevölkerung, vor allem auf ihre Verdichtung in den Bezirken hin betrachtet, zwischen 20%, 30% und 40% und im Komitat Maros-Torda noch höher. Nördlich und südlich dieses Bevölkerungsstreifens liegen die magyarischen Bevölkerungsanteile wieder unter 10%. Der Zusammenhang zwischen Hochadel und magyarischem Volkstum in diesem Streifen ist deutlich. Es besteht somit eine positive Zuordnung von magyarischem Bauerntum zum Hochadel für das große und das kleine Kerngebiet, für die „Brücke“ und für den Rand, in diesem Fall sind beide nicht oder nur sehr schwach vertreten. Daneben besteht aber eine völlig andere Zuordnung: Es gibt rein magyarische Gebiete, in denen der Überbau des Hochadels sehr schwach oder nicht existent ist. Das sind erstens die Székler-Komitate Udvarhely und Csík mit je rd. 1,5% Háromszék mit 7,5%, das damit immer noch in der Größenordnung der Randgebiete bleibt, zweitens

in der Großen Tiefebene die Komitate Hajdu (4,8%), Jász-Kun-Szolnok (8,8%) und Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun (7,4%). Frei vom Hochadelsbesitz oder nur von einem Anteil von 5% überlagert, sind die großen „Bauernstädte“ der Tiefebene (abgesehen von Hódmezővásárhely), darunter die Städte der Haiduken und Jazygen. Um es von der deutschen Terminologie her auszudrücken: Hier hatte zum Teil eine Art Freibauernverfassung geherrscht. In der Batschka und im Banat hatte der Staat viel Land zurückbehalten, auf dem er Kolonisten ansetzte, die Militärgrenze war lange Zeit unmittelbar von Wien aus beherrscht worden. Jedoch zum zweiten Mittelpunkt des Landes, nach Klausenburg, bildete der Hochadel mit seinem Herrschaftsüberbau bei schwacher magyarischer Unterschicht den Übergang.

Der Hochadel hatte demnach nicht unmittelbar bis an die Landesgrenzen vordringen können, hier sollten andere Faktoren die Sicherung übernehmen: Das geschah entweder durch Staatseigentum an Grund und Boden oder durch ein Freibauernrum mit großem Genossenschaftsbesitz, so die Székler und die Siebenbürger Sachsen. Sie hatten sich ohne einen Überbau des Hochadels auf ihrem Siedlungsgebiet behauptet. An den Komitaten auf dem Sachsenboden — Kronstadt (0), Hermannstadt (0,07) und Bistritz (0,34) — hatte der Hochadel so gut wie keinen Anteil, im Großkokeler Komitat erreichte er noch keine 3%, nur im Kleinkokeler Komitat war der Hochadelsbesitz stärker (10,6%).

Der ungarische Hochadel ist ein Stand der Barockzeit. Hochadel trug das Habsburgerreich von diesen Zeiten bis zum Zusammenbruch von 1918. Bezeichnenderweise liegt das Kerngebiet des ungarischen Hochadels an der Grenze Österreichs. Von da aus ist es bis Wien nicht beträchtlich weiter als bis Budapest. Die österreichischen Alpenländer sind — mit Ausnahme von Niederösterreich — Bauernländer. Aber die alten Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien hatten eine ähnliche Hochadelsbesitzstruktur wie Ungarn. Als die Tschechoslowakei ihre Agrarreform durchgeführt hatte, waren nur im reichsdeutschen Schlesien mit seinen Latifundien und in Ungarn noch die letzten Reste des barocken Herrschafts- und Gesellschaftsaufbaus des Habsburgerreiches vorhanden, in Schlesien allerdings mit viel stärkeren gesellschaftlichen Gegenkräften.

Im Nachkriegsungarn ist der Anteil des Hochadels am Grundbesitz noch etwas stärker als in den Ländern der Stefanskronen, er liegt bei 14—15%.

Der Strukturunterschied des Bodenbesitzes im Sinne einer noch stärkeren Konzentration auf den Großgrundbesitz geht bei einer Gegenüberstellung Vorkriegsungarn — Nachkriegsungarn auch aus den folgenden Zahlen hervor³⁸. Ungefähr 70% der Betriebe unter 10 kj. hatten im Vorkriegsungarn außerhalb des Nachkriegsterritoriums gelegen; von den Großgrundbesitzern über 100 kj. entfielen 68,7% auf den Raum innerhalb der neuen Landesgrenzen. Früher hatten die Betriebe über 100 kj. 30,68% der Ackerfläche eingenommen, nun waren es 41,15%; für die Betriebe über 1000 kj. lauten die entsprechenden Zahlen 11,05% der Bodenfläche und 17,67%. Parallel zu den erhöhten Anteilen des Großgrundbesitzes war der Anteil der Parzellenbauern im neuen Staatsgebiet höher, ebenso der der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes.

Auch der Unterschied in den Bodennutzungsarten war erheblich und erhöhte noch das Gewicht des Großgrundbesitzes auf dem neuen Staatsgebiet³⁹: Im Ungarn vor 1918

³⁸ GUNST S. 13—14.

³⁹ EBENDA, S. 40.

waren etwa 28,5% der Fläche des Großgrundbesitzes Ackerland und 42,5% Wald, im Nachkriegsungarn waren die Anteile 48,4% und 19,6%.

Vor allem ist aber insofern seine Stellung stärker, als der Anteil des Staatslandes heute auf den ganz geringen Anteil von 1,5% an der Gesamtfläche gesunken ist. Dem Hochadel steht auch kein Freibauerntum mit kontinuierlicher politischer Vergangenheit gegenüber. Immerhin sind die genannten Teile des Alfölds noch ein Gegenpol zum hochadligen Transdanubien. Zum Hochadel gehört formal jeder Träger eines Hochadelsprädikats vom Baron aufwärts. Die Hälfte des Hochadelseigentums ist durch Fideikommiß gebunden (doch sind von 58 Fideikommissen nicht alle vom Hochadel gegründet).

Der Hochadelsbesitz im Raume Nachkriegsungarns hat seit 1897 keine wesentliche Schrumpfung erfahren, denn in allen Krisenzeiten trugen sowohl gesetzliche Sicherungen (Fideikommiß) als auch die günstigen Kreditmöglichkeiten, die dieser einflußreichen Schicht offenstanden, zu seiner Stabilisierung bei. Die Güter der einzelnen hochadligen Grundeigentümer sind — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — größer als 500 ha, man könnte die Grenze bei 1000 ha ziehen. 500 bzw. 1000 ha werden hier schematisch für 1000 bzw. 2000 kj. (1 kj. = 0,575 ha) gesetzt. Von der Fläche der Grundbesitze über 1000 ha gehört wohl mehr als die Hälfte dem Hochadel, von der Fläche der Grundbesitze über 500 ha zwei Fünftel, wovon die Hälfte fideikommissarisch gebunden ist. Der Typus der Hochadelsbesitzungen ist das Latifundium, die Größe von 15 000—20 000 ha ist durchaus üblich. Der größte Grundeigentümer, Fürst PAUL ESZTERHÁZY verfügte im Jahre 1925 über mehr als 125 000 ha. Diese Ausdehnung entsprach im gleichen Jahre der Fläche eines der kleinsten Gliedstaaten des Deutschen Reiches, des Freistaates Lippe mit 1215 qkm. Dieses Latifundium erstreckte sich fast über 100 Dörfer. Es hatte damit etwa die gleiche Größe wie das Hohenzollernsche Familienfideikommiß. Der Grundeigentümer ist für den Landarbeiter oder Bauern in der Gemeinde, in welcher er das Grundeigentum hat, durchaus nicht der „Gutsherr“ im Sinne des im deutschen Osten weit verbreiteten Zustandes, wo der Grundeigentümer zugleich verantwortlicher Betriebsleiter des Ganzen ist und wo die Güter meist nicht über das Maß eines Betriebes hinausgehen, den ein einzelner noch in seinen wesentlichen Einzelheiten überblicken kann, sondern er bleibt eine unpersönliche Erscheinung. Der Güterdirektor, Gutsverwalter oder Pächter tritt zwischen Grundeigentümer und Landarbeiter bzw. Häusler oder Bauern. In vielen Fällen ist der Pächter ein jüdischer Großpächter, der oft nicht nur einen Großbetrieb, sondern deren mehrere zugleich gepachtet hat. (Bemerkungen zur Pacht siehe unten). Bei der Ausdehnung der Latifundien und der Art der Verwaltung bzw. Betriebsführung kann von einem echten patriarchalischen Verhältnis nur in wenigen Fällen bzw. so gut wie gar nicht die Rede sein, vor allem, da es eine beträchtliche Zahl von Absenten gibt, die in Budapest oder im Ausland leben. Da das hochadlige Grundeigentum vorwiegend in Transdanubien gelegen ist, sind auch die mehr oder minder echten Wohnsitze des Hochadels dort gelegen. In die Gruppe der nichthistorischen Latifundienbesitzer gehören auch einige Industrielle und auch z. T. Hochadelstitel führende jüdische Bankmagnaten.

So ergibt sich eine Ballung und Verfestigung des Großgrundbesitzes in einer kleinen, gesellschaftlich und auch noch weitgehend politisch einheitlichen Gruppe von ungefähr 450 Fürsten, Grafen und Baronen, die ihrerseits wiederum zu einer weit geringeren Zahl von Familien gehören. In einer früheren politischen Verfassung sollte der Grundbesitz — zumindest der Absicht nach — als Grundlage für eine auf das Staatsganze gerichtete Tätigkeit dienen. Der sich schon seit Jahrzehnten immer deutlicher bemerkbar

machende Rückzug des Hochadels aus dem politischen und geistigen Leben führte dazu, daß die Frage nach dem Sinn der bestehenden Agrarverfassung auch von konservativen Kräften gestellt wurde.

Wie wird nun dieser Hochadelsbesitz bewirtschaftet und was bringt er ein? Zu einem großen Teil erfolgte die Bewirtschaftung recht extensiv, dafür mochte es eine ganze Reihe von Gründen geben, in diesen Jahren besonders die niedrigen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die geringen Exportmöglichkeiten im Vergleich zu früher, ferner den Mangel an Kapital, darüber hinaus wohl auch die Einstellung der meisten Grundbesitzer — mit gewissen Ausnahmen vor allem in der jüngeren Generation — sich um den landwirtschaftlichen Betrieb unmittelbar wenig zu kümmern, nur eine oberflächliche Aufsicht auszuüben und im übrigen von der Rente zu leben. Allerdings sicherten die gut ausgebildeten Landwirtschaftsbeamten ein gewisses Niveau der Bewirtschaftung, doch für eine intensivere Bewirtschaftung war die Zahl der beschäftigten Diplolandwirte zu gering⁴⁰.

Dabei waren die allgemeinen Voraussetzungen für den grundbesitzenden Hochadel günstig, am Wohn- und Besitzort war die Geltung außerordentlich groß: Der „Graf“ darf unter Umständen seine Grundstücke im Kataster in eine niedrige Bonitätsklasse eintragen lassen, die Forstvergehen werden dagegen schnell und schwer geahndet⁴¹. Die Angehörigen dieser Schicht können leicht zu Einfluß in den Ausschüssen der Verwaltungskörperschaften gelangen, selbstverständlich auch in den Gemeindevertretungen. Einen großen Teil dieser Aufgaben erledigen aber die Wirtschaftsbeamten. In den landwirtschaftlichen Fachvertretungen ist die Aktivität der Magnaten gering, zwar sind sie in der Führung einiger Landwirtschaftskammern vertreten, aber in den landwirtschaftlichen Vereinen der Komitate wirken sie wenig mit, und in der hervorragendsten Organisation des Großgrundbesitzes, der OMGE (Országos Magyar Gazdasági Egyesület) hört man Klagen über das Ausbleiben der Mitgliedsbeiträge⁴².

Das Leben dieser hochadeligen Familien geht oft in Einförmigkeit und Abgeschlossenheit in den Schlössern der Provinz vor sich; der Aufenthalt der Familien in Wien, die Verbindung mit der „großen Welt“ ist ausgefallen. Die Rolle, die insbesondere im 19. Jahrhundert der grundbesitzende Hochadel im geistigen, künstlerischen und öffentlichen Leben der Nation spielte, ist weitgehend ausgespielt, obwohl noch jetzt sein Prestige außerordentlich groß ist, und ihm die Türen der staatlichen Behörden und öffentlichen Institutionen offen stehen⁴³. Nur in der Selbstverwaltung der Reformierten Kirche sind sie noch aktiv beteiligt⁴⁴. War es früher für die junge Generation üblich gewesen, vor der Übernahme des Grundbesitzes auf fremden Universitäten, in Ministerien oder auch in der Armee Erfahrungen zu sammeln, so hatte diese Gewohnheit sehr stark nachgelassen, vor allem findet man keine jungen Magnaten mehr als Offiziere. Damit fällt eine

⁴⁰ WEIS S. 132. Die Rolle der landwirtschaftlichen Beamten geht aus den folgenden Zahlen hervor: Von den rd. 2 Millionen der selbständigen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und im Gartenbau haben 4789, d. h. 0,2% eine abgeschlossene Hochschulbildung, davon entfällt die Hälfte auf landwirtschaftliche Beamte (2488), von den Personen mit abgeschlossener Oberschulbildung (4491, d. h. ebenfalls 0,2%) entfällt auf sie fast ein Viertel. Nach: Magyar Statisztikai Közlemények 95. Az 1930 évi népszámlálás, S. 5.

⁴¹ WEIS S. 131.

⁴² Ebenda, S. 133.

⁴³ Ebenda, S. 136.

⁴⁴ Ebenda, S. 133.

Form des Staatsdienstes für den Hochadligen in Ungarn aus, die in anderen Staaten lange Zeit als vornehme Aufgabe empfunden wurde. Die leichten Chancen, die sich in der Politik bieten, werden ergriffen. Verhältnismäßig groß ist die Zahl derjenigen, die zu den führenden Politikern des Abgeordnetenhauses gehören.

Ungarn war in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ein Land des Großgrundbesitzes und ist es bis 1944 geblieben. Die ungarische Statistik wendet als Flächemaße das Katastraljoch (0,575 ha) an, das in diesem Abschnitt der Einfachheit halber als rd. 0,5 ha gewertet werden soll. Die ungarische Statistik teilte die Bodeneigentümer in drei Hauptgruppen ein, und zwar: Über 500 ha Großgrundbesitz (29,5% der Landfläche), über 50 ha Mittelbesitz, unterhalb dieser Grenze Kleinbesitz. Fast genau die Hälfte befindet sich in den Händen der großen und mittleren Eigentümer. Entsprechen diese Hauptgruppen auch bestimmten Typen des Bodeneigentums und werden auf diese Weise auch gesellschaftlich bestimmbare Gruppen zusammengefaßt? Der Absicht nach soll die untere Grenze des Mittelbesitzes ja zweifellos bedeuten, daß darunter das Bauerntum beginnt. Im Alföld reicht das Bauerntum bis an die 50 ha heran, jedoch vermindern die Soda- und Sandböden in den meisten Landstrichen den Wert der betreffenden bäuerlichen Wirtschaften so, daß die Ertragsleistung einer Fläche von 50 ha hie und da sogar nur einer um die Hälfte oder zumindest um ein Drittel kleineren Fläche in Transdanubien entspricht.

Neben dem Hochadel gehört in die gleiche barocke Herrschaftsstruktur der Hochklerus der katholischen Kirche mit einem Bodenanteil von rd. 6% (960 000 kj. vor Durchführung der Bodenreform und von rd. 4,7% (750 000 kj.) nach der Bodenreform. Die Latifundien des Hochklerus umfassen bis gegen 5000 ha. Das Vermögen der Katholischen Kirche im Nachkriegsungarn setzte sich aus folgenden Grundbesitzpositionen zusammen⁴⁵.

Vermögen der Erzbistümer und Bischöfe	337 826 kj.
Besitz der Kapitel	294 187 kj.
Besitz der Ordenskongregationen	159 101 kj.
Besitz der Kathedralen und Priesterseminare	31 195 kj.
Besitz der Abteien und Propsteien	25 131 kj.
	<hr/>
	801 320 kj.
Abgabe im Zuge der Bodenreform 1920/21 rd. 20%	211 320 kj.
	<hr/>
	Stand 1935 590 000 kj.
Ferner der Katholische Studien- und Glaubensfonds (entstanden aus dem 1773 liquidierten gesamten Vermögen des Jesuitenordens)	
Zum Vermögen der Katholischen Kirche gehörten noch die als Grundlage für Pfarrer-, Lehrer- und Kantoreinkommen gebundenen Liegenschaften	
	<hr/>
	121 537 kj.
	<hr/>
	711 537 kj.
Zum Fonds gehört auch noch Kapital in anderer Form. Der Fonds wird zum Unterhalt der Königl. Ungarischen PÉTER-PÁZMÁNY-Universität, zum Ausgleich der Kongrua der Geistlichen und für den	

⁴⁵ Új Idők Lexikona. Band 15. S. 3698—3699.

Kirchenbau verwendet und vom Kultus- und Unterrichtsministerium verwaltet.

Bei einer Anzahl von 1580 Mutter- und 2669 Filialkirchen dürfte der gesamte Grundbesitz der Katholischen Kirche wohl auf rd. 750 000 kj. d. h. 4,7% der Landesfläche zu veranschlagen sein.

Im Unterschied zum Hochadel ruhen auf dem Grundeigentum des Hochklerus (und der katholischen Kirche überhaupt) noch gewisse öffentliche Verpflichtungen. Der Dorfpfarrer bezieht einen Teil seines Entgelts für seine Funktion daraus, Schulen und Kirchen zu erhalten. Zweifellos war der konfessionelle Einfluß im Schulwesen sehr stark. 1929 waren von 6824 elementaren Volksschulen nur 1184 staatliche und 794 Gemeindeschulen, aber 2833 römisch-katholische, 1098 reformierte, 404 evangelisch-lutherische und 159 israelitische, um nur die wichtigsten Konfessionen bzw. Religionen zu nennen⁴⁶. Von den 120 höheren Schulen waren nur 48 staatlich, die übrigen 72 zum größten Teil konfessionell⁴⁷, von den Lehrerbildungsanstalten 12 staatlich und 41 konfessionell⁴⁸. Die Kosten der konfessionellen Schulen wurden jedoch im wesentlichen vom Staat getragen, so die Gehälter des Lehrpersonals (von 60–95%). Auch die untere Geistlichkeit erhielt einen Teil ihrer Besoldung durch staatliche Beiträge. Wie weit die von der Kirche erwarteten materiellen Leistungen innerhalb des gegebenen Herrschaftssystems wirklich erfüllt wurden, kann hier leider nicht beantwortet werden. Daß die Kirche, und das heißt vor allem die katholische Kirche, aber auch aufgrund des Bodenbesitzes eine erhebliche Einfluß- und Machtsphäre besaß, ist eindeutig.

Nimmt man die untere Grenze des Grundeigentums der beiden oberen Schichten, des Hochadels und des Hochklerus, bei 1000 ha an, — eine Annahme, die aufgrund des *Gazdaczimtár* berechtigt ist — so liegt darunter, und zwar oberhalb des Bauerntums, noch eine starke Schicht von Grundeigentümern. Echter Großgrundbesitz beginnt auch in Ungarn bei 200 bis 250 ha. Zwischen 200/250 und 1000 ha ist der Grundbesitz in der Hand von gewissen Schichten, die an Hand der gegebenen Quellen relativ schwer zu übersehen und zu analysieren sind, auch gerade deshalb, weil sich zwischen diesen Schichten seit langem Auseinandersetzungen abspielen, die in den 20er Jahren durch neue Momente abgewandelt fort dauerten. In diesem mittleren Spielraum der Besitzgrößenklassen ist die Mobilisierung und tatsächliche Beweglichkeit des Bodens groß. Zunächst wirkte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Streichung der bäuerlichen Dienstleistungen für den kleinen und mittleren Adel am drückendsten aus. Der Verlust kostenloser Arbeitskräfte für seinen Gutsbetrieb traf ihn schwer, und es gelang ihm nur langsam und meist überhaupt nur sehr bedingt, sich auf die veränderten Verhältnisse einer kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft einzustellen. Nach dem Ausgleich von 1867 und der damit verbundenen Ausbildung des Beamtenapparates fanden viele mittlere und kleine Adlige dort eine Lebensstellung und lösten sich in vielen Fällen auch vom eigenen Grund und Boden. Ein Teil dieses Adelsbesitzes ging in die Hände der Bauern über, aber fast durchweg in kleineren Splitteranteilen. Die alte historische Schicht des kleinen und mittleren Adels verliert aber vor allem Grund an das aufsteigende Bürgertum, dabei zu einem erheblichen Teil an das seit 1867 in den Vollbesitz

⁴⁶ KORNIS S. 61.

⁴⁷ Ebenda, S. 105.

⁴⁸ Ebenda, S. 201.

der staatlichen und bürgerlichen Rechte gelangte Judentum. Das Judentum wird einerseits Grundeigentümer aufgrund seiner kaufmännischen Fähigkeiten und seiner Zähigkeit im Streben nach materiellem Besitz, andererseits aufgrund seiner guten sachlichen Vorbildung. Der Aufstieg der Juden in diese mittlere Gruppe der Grundeigentümer vollzieht sich auch in den 20er Jahren entsprechend den angedeuteten Eigenschaften und Fähigkeiten. Da ist der kleine jüdische Dorfhändler, Fleischer, Gastwirt, der bei einfachster Lebenshaltung, Sparsamkeit, kaufmännischer Fähigkeit und Information sowie häufig auch bei rücksichtsloser Ausnutzung der Lage Land erwirbt. Manchmal beginnt er mit jenem Ausmaß des Grundeigentums zu wirtschaften, das knapp über der bäuerlichen Höchstgrenze von 25/50 ha liegt, ja auch mit geringeren Flächen. In größeren Orten sind es die Händler, die über weit mehr Kapital verfügen als der Dorfkrämer, die Händler mit Holz, Baumaterialien und Wein, die mit Landerwerbungen von mindestens großbäuerlichen Ausmaßen beginnen. Ferner tritt in der oberen jüdischen Schicht der akademisch gebildete Landwirt auf, der vom Gutsbeamten zum Pächter bei einem Magnaten und dann zum Eigentümer eines „Rittergutes“ wird (um in mittel- und ostdeutschen Begriffen zu sprechen). Oft dauert das Pachtverhältnis Jahrzehnte, und während der ursprüngliche Grundeigentümer zugrundegeht oder sich von seinem Grundbesitz löst, erwirbt der Pächter allmählich Eigentumsrechte. Dazu kommt ferner der Erwerb von noch ausgedehnterem Grundbesitz durch große jüdische Unternehmer im Handel oder in der Industrie. Fast alle diese kleineren oder größeren jüdischen Erwerbungen gehen zu Lasten des mittleren Adels. Ein historischer Stand wird zurückgedrängt, um einer modernen Klasse Platz zu machen, die hauptsächlich mit den Mitteln des freien Wettbewerbs der liberalen kapitalistischen Wirtschaft, emporsteigt, einem Bürgertum, das weitgehend jüdisch oder jüdischer Abkunft ist. Im Nordosten des Alfölds tritt noch viel mittlerer alter Adel neben dem Judentum als größerer Grundeigentümer auf. Auf dem Vorkriegsterritorium wurde im Jahre 1916 bei einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 5% das jüdische Bodeneigentum mit 4,15% angegeben. Unter dem Gesichtspunkt, daß zwei Drittel der Landesbevölkerung damals zur Agrarwirtschaft gehörten, daß es im übrigen keine jüdischen Bauern gab, ist dieser Anteil nicht unbedeutend. Ferner ist zu berücksichtigen, daß von den im freien Verkehr befindlichen Ländereien über 50 ha 14,6% in jüdischer Hand waren. Nach der Volkszählung von 1920 waren von den Grundeigentümern über 50 ha ein Sechstel, von den Pächtern⁴⁹ über 50 ha ein Drittel Juden.

In einer Agrargesellschaft ist der Wunsch Grundeigentum zu erwerben, wenn man über ein entsprechendes Vermögen verfügt, bzw. auch eine entsprechende soziale Stellung einnimmt, weit verbreitet, oft denkt man dabei auch weniger an Gewinnmöglichkeiten als vielmehr an eine Sicherung des Vermögens, da es in den Vorstellungen einer Agrar-

⁴⁹ Welche erhebliche Rolle die Verpachtungen spielen, geht aus den folgenden Relationen (1930), nur selbständige Erwerbstätige ohne mithelfende und andere Familienangehörige hervor.

	Eigentümer	Pächter
Über 1000 kj.	516	219
200—1000 kj.	2234	776
10—200 kj.	2991	637

Nach: Magyar Statisztikai Közlemények 95. Az 1930 évi népszámlálás, S. 2.

1925 waren vom Großgrundbesitz über 100 kj.—1000 kj. 19,2% vor dem über 1000 kj. 28,7% der Fläche verpachtet, insgesamt über 2 Millionen kj. Vgl. THIRING S. 88.

gesellschaft auch nicht viel andere Möglichkeiten gibt, sein Vermögen anzulegen. In den zwanziger Jahren, d. h. bis 1924, dem Ende der Inflation, war verständlicherweise die Flucht in das Sachvermögen besonders ausgeprägt. Ein weiteres Motiv für den Erwerb von Grundeigentum ist im damaligen Ungarn das prägende Vorbild der immer noch breiten adeligen Mittelschicht, der Gentry, dessen Wirkung sowohl ins Bürgertum als auch ins Bauerntum reicht. Grundeigentümer sein, heißt eine bestimmte Lebensart pflegen, eine bestimmte soziale Stellung einnehmen, zumindest von einer bestimmten Bodenfläche angefangen. Sowohl der jüdische Händler als auch der nichtjüdische Staatsbeamte streben diese Lage an. Im Dorf ist es häufig der staatliche Dorfbürgermeister, der Notar, der dieses Ziel vor Augen hat.

Grundbesitz ist auch das Ziel des armen Mannes. Dies gilt sowohl für den armen Mann in der agrarischen Bevölkerung, aber in einer Agrargesellschaft auch für alle diejenigen, die mit dieser Gruppe in irgendeinem Zusammenhang stehen. Die hauptberuflich nichtagrarischen Schichten sind 1930 an der Gesamtzahl aller Grundeigentümer mit 22,7% beteiligt (287 415 von 1 281 718). Diese gehören den folgenden Berufsgruppen an⁵⁰.

10,0%	Gewerbe, Bergbau
4,1%	Handel, Kredit, Verkehr
3,0%	öffentlicher Dienst und freie Berufe
3,6%	Pensionisten
2,0%	Sonstige

Oberhalb der Grenze des bäuerlichen Einzelbesitzes von maximal 100 kj., d. h. knapp 60 ha, sollte man in Ungarn von „Großgrundbesitz“, im Sinne nichtbäuerlichen Besitzes sprechen. Die Bezeichnung „Mittelbesitz“ der amtlichen Statistik hat wohl auch einiges für sich, wenn man die vorausgegangenen Erwägungen berücksichtigt, aber die Abgrenzung gegen das Bauerntum liegt bei dieser Größenordnung. Unter diesem Aspekt ist zwischen 1920 und 1930 die Hälfte des Landes Großgrundbesitz. Von dieser immer noch etwas formalen Kategorie (100 kj. = knapp 60 ha) läßt sich aber aus dem Gazdaczimtar von 1925 ein Anteil von etwa 9% der Landesfläche als bäuerlicher Gemeinbesitz, d. h. etwa zu gleichen Teilen erstens im wesentlichen als Gemeinweiden und zweitens als Gemeindebesitz errechnen. Ende der 20er Jahre gehörten den Gemeinden 971 Grundstücke in der Größenordnung von 100—100 000 kj.⁵¹ (Die königlichen Freistädte Debrecen und Segedin verfügten über rd. 50 000 bzw. 70 000 kj.) im Umfang von 691 640 kj, d. h. 4,5% der Landesfläche. Der Nutzung nach entfielen davon auf nur extensiv zu nutzende Kategorien:

ohne Grundsteuer (z. B. bebautes sowie für Verkehr und andere öffentliche Zwecke benutztes Gelände)	182 972 kj.
Weide	182 000 kj.
Wald	117 536 kj.
Röhricht	4 635 kj.
d. h. 70%	487 143 kj.

⁵⁰ THIRING S. 81.

⁵¹ GESZTELYI S. 131—137.

Die restlichen rd. 200 000 kj. werden landwirtschaftlich intensiv genutzt und zwar als

Ackerland	162 737 kj.
Wiese	35 609 kj.
Weingarten	3 363 kj.
Garten	2 183 kj.
	<hr/>
	203 892 kj.

Die folgenden absoluten Zahlen (1) zeigen, daß der nichtbäuerliche Besitz sich in der Hand einer schmalen Guppe von knapp 6 000 Personen konzentriert. Die Prozentsätze (2) weisen sowohl auf den entsprechend hohen Anteil der Katholiken als auch den recht niedrigen der Reformierten in der „Hochadelskategorie“ des Grundbesitzes hin, ferner auf die starke Repräsentanz der reformierten Gentry und des Judentums in der Gruppe, die die Statistik als Mittelbesitz bezeichnet. Außerordentlich stark überrepräsentiert ist das Judentum als Pächter von „Groß“- und größerem „Mittelbesitz“, und zwar stärker als jede andere Gruppe der Konfessionen, soziologisch gesprochen als aufsteigende Bourgeoisie. Der Abschnitt 3 deutet die Verteilung der Eigentümer auf die wichtigsten Landesteile, insbesondere auch auf Budapest (Absenten) an.

1. Im Jahre 1930 ergab sich für die obersten drei Besitzgrößenkategorien der Grundeigentümer die folgende Übersicht:

1) mit über 100 kj.	526 Erwerbstätige, insges.	1517 ⁵²
2) von 200—1000 kj.	2234 Erwerbstätige, insges.	6524
3) von 100—200 kj.	2991 Erwerbstätige, insges.	10740
	<hr/>	
	5751 Erwerbstätige, insges.	18781

2.

Bei einem Anteil an der Landesbevölkerung ⁵³	beträgt ihr Anteil an der Anzahl der Besitzer (Erwerbstätigen) in den Besitzgrößenklassen						
				der Pächter			
	1	2	3	1	2	3	
der Römisch-Katholischen von	65 %	67 %	45 %	46 %	38 %	36 %	48 %
der Reformierten von	21 %	14 %	29 %	38 %			
der Evang.-Lutherischen von	6,1 %	7,6 %	8,1 %	7,9 %			
der Israeliten von	5,1 %	5,8 %	16 %	7,9 %	42 %	38 %	13 %

3. 1930 sind von den Grundeigentümern über 1000 kj⁵⁴ zwar die Hälfte im Alföld, davon jedoch wieder die Hälfte in Budapest, so daß hier ein Viertel der Eigentümer dieser Gruppe verzeichnet ist; der jüdische Anteil in der Hauptstadt beträgt fast 20 %. Von der Größenklasse 200—1 000 kj. entfallen fast zwei Drittel auf das Alföld (63 %), davon auf Budapest aber nur ein reichliches Fünftel (22 %), wiederum mit einem reichlichen Fünftel als jüdischem Anteil. Für die Größenklasse von 100—200 kj. spielt Budapest nur eine unbedeutende Rolle. Zieht man die untere Grenze für den „nicht-

⁵² Mit mithelfenden und anderen Familienangehörigen.

⁵³ Errechnet nach: Magyar Statisztikai Közlemények 95. Az 1930 évi népszámlálás, S. 2 u. 8.

⁵⁴ Ebenda, S. 80—81.

bäuerlichen“ Besitz bei rd. 30 ha, wofür in der Tat vieles spricht, auch stehen detaillierte statistische Angaben für den Grundbesitz von 50—100 kj. erst ab 1930 laufend zur Verfügung — so ergibt sich ein noch höherer Anteil des „nichtbäuerlichen“ Besitzes, und zwar von 53,35 %⁵⁵, nach Abzug von Gemein- und Gemeindebesitz sind ihm rd. 45 % der Landesfläche zuzusprechen.

Vorstellungen von der Notwendigkeit einer Bodenreform waren in der Zeit nach der Räterepublik in Ungarn keineswegs ein neues Programm. Die erste ungarische Regierung nach dem Kriege erließ im November 1918 ein Gesetz, daß alle Güter über 500 kj. enteignet werden sollten. Dieses Gesetz wurde nicht durchgeführt⁵⁶.

Der Landwirtschaftsminister der Karolyi Regierung BARNÁ BUZA (Függetlenségi Párt = Unabhängigkeitspartei) war am 16. 2. 1919 mit einem Gesetz hervorgetreten, dementsprechend für die Zwecke einer Bodenverteilung weltliche Besitze über 500 kj. und kirchliche über 200 kj. in Anspruch genommen werden sollten. Dabei war Entschädigung für den abgegebenen Boden in folgenden Formen vorgesehen⁵⁷: Erbpacht, einmalige Ablösung, in Teilbeträgen zu zahlende Ablössungssumme. Die für die Lösung der Aufgaben gegründete Institution (Országos Birtokrendező Tanács) konnte freilich bis zur Machtübernahme durch die Räterepublik nichts erledigen. Die Räterepublik legte am 3. April 1919 die Übernahme von Groß- und Mittelbesitz über 100 kj. in Staatseigentum und die Errichtung von Produktionsgenossenschaften fest. Die Bauern wandten sich gegen die Eigentums- und Betriebsform der Produktionsgenossenschaften. Nach der Räterepublik wurden die verstaatlichten Böden den ehemaligen Eigentümern zurückgegeben. Der Landwirtschaftsminister GYULA RUBINEK, Direktor der OMGE, arbeitete vom August 1919 bis zum August 1920 einen neuen Gesetzentwurf für eine Bodenreform aus, der aber erst vom neuen Landwirtschaftsminister NAGYATÁDI SZABÓ vorgelegt wurde. Die Kritik an der bestehenden Agrarverfassung fand auch deshalb — vor und nach der Agrarreform — einen fruchtbaren Boden, weil rings um das restliche Ungarn einschneidende gesellschaftlich-politische Veränderungen vollzogen worden waren, und zwar keineswegs ausschließlich auf Kosten des magyarischen Bevölkerungsteiles, sondern auch der Staatsvölker, d. h. in deren eigenem Kerngebiet. So war die rumänische Agrarreform neben allen Maßnahmen gegen Magyaren, Bulgaren und zum Teil auch gegen Deutsche, doch auch Umschichtung des Rumänentums im alten Königreich. Hier hatte die Agrarreform 29,7 %⁵⁸ der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfaßt, nach dem Ersten Weltkrieg war der Grundbesitz über 100 ha mit 11,7 % an der landwirtschaftlichen Fläche beteiligt. In Jugoslawien wurde zwischen 1920 und 1938 etwa ein Zehntel der Gesamtfläche von der Agrarreform betroffen⁵⁹, und 1932 gehörten nur noch vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 2,8 % der Ackerfläche den Betrieben über 100 ha. In der Tschechoslowakei betrug der enteignete Teil 14,1 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche⁶⁰. 1930 waren noch 13,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Betrieben über 100 ha.

⁵⁵ THIRING S. 76.

⁵⁶ Új Magyar Lexikon. Band 2. S. 413.

⁵⁷ KALLBRUNNER S. 55.

⁵⁸ SERING S. 33.

⁵⁹ Jugoslawien. Osteuropa Handbuch, S. 211.

⁶⁰ SERING S. 33.

Die unterschiedliche Struktur der Bodennutzungsarten des Großgrundbesitzes in der Nachkriegszeit im Vergleich zu den Verhältnissen auf dem Vorkriegsterritorium Ungarns wirkte sich auch in der verminderten Neigung der Großgrundbesitzer zur Landabgabe aus: in den Parzellierungsaktionen um die Jahrhundertwende gab man dafür noch Waldland in den Randgebieten ab, während man unter den neuen Verhältnissen bei dem außerordentlich erhöhten Anteil an Ackerland, entschlossen war, an seinem Besitz festzuhalten⁶¹.

Wie in fast allen Ländern sprachen unter den Verhältnissen der 20er Jahre auch in Ungarn wirtschaftliche Gründe gegen eine Bodenreform, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen. Der über die Hälfte der Getreidefläche einnehmende Weizenanbau, der schwache Erträge (im Durchschnitt der Jahre 1922–1926 7,6 dz/ha) bei schwacher Qualität erbrachte und der recht extensiv betrieben wurde, zeigte deutlich die Rückständigkeit der Bauernwirtschaften gegenüber dem Großgrundbesitz. Zwischen den Betrieben unter und über 50 ha sind die Ertragsunterschiede sehr groß, vor allem aber zwischen den Betrieben unter 10 ha und über 500 ha mit rd. 30%. Auf Betriebe über 50 ha entfiel aber zwischen den Kriegen nur ein Viertel der Weizenanbaufläche⁶². Bei Roggen waren die Unterschiede der entsprechenden Gruppen geringer, weil der Großgrundbesitz dieser Produktion keinen besonderen Wert beimaß, zumal der Roggenverbrauch überall in der Welt zurückging⁶³. Bei den Maiserträgen war der Unterschied noch wesentlich geringer, da der Großgrundbesitz den Anbau ausschließlich mit den Methoden des Kleinbetriebes durchführte⁶⁴. Der durch die Einwirkungen des Krieges stark abgesunkene Milchertrag (1920/21 nicht über 1000–1200 l jährlich je Kuh) war in den bäuerlichen Betrieben im allgemeinen 5–7% niedriger, in den Betrieben über 50 ha jedoch 30–55% höher als der Landesdurchschnitt⁶⁵. Allerdings gab es auch bäuerliche Betriebe mit hohen Milcherträgen, so z. B. in vielen deutschen Siedlungen Transdanubiens, insbesondere in der Schwäbischen Türkei. Das höhere Lebendgewicht des Rindviehs wurde auch in den Großbetrieben erreicht, was ihnen auch einen hohen Anteil am Export sicherte⁶⁶.

Was bedeutete die Bodenreform (G. A. XXXVI von 1920) in Ungarn? Auf keinen Fall eine wesentliche Änderung des sozialen Aufbaus, auch nicht der Agrargesellschaft. Es war in erster Linie eine Hausplatzverteilung, die für die nachgeholten Ehen in der Nachkriegszeit in den Kreisen der Landlosen und Landarmen zweifellos von Interesse war. Darüber hinaus wurden Zwergbetriebe geschaffen, kleine Betriebe aufgerundet⁶⁷ und einige wenige Angehörige der Unter- und Mittelschicht (Beamte), auf die man sich politisch stützen wollte – so auch aus dem Kriege mit militärischen Auszeichnungen (Tapferkeitsmedaille) Heimgekehrte (vitézek), ferner Kriegsverletzte und Kriegerwitwen und -waisen, wurden mit einer Ackernahrung ausgestattet. Sieht man die Bodenverteilung einmal unter dem Aspekt der – bei dem Erlaß des Gesetzes allerdings keineswegs erwarteten Weltwirtschaftskrise, so kann man vielleicht sogar sagen, daß

⁶¹ GUNST S. 14.

⁶² Ebenda, S. 19.

⁶³ Ebenda, S. 21.

⁶⁴ Ebenda, S. 27.

⁶⁵ Ebenda, S. 55.

⁶⁶ Ebenda, S. 57.

⁶⁷ Berechtigten waren Grundeigentümer bis zu 15 kj. KALLBRUNNER S. 55.

die Parzelle, die mancher, jetzt lange Zeit unbeschäftigte Landarbeiter erhielt, sozusagen eine Nothilfe war, um mit dem drückenden Elend fertig zu werden. Abgesehen von Einzelpersonen erhielten auch juristische Personen Land, wie Gemeinden, agrarische Vereinigungen und bestimmte Institutionen.

Der Staat war ermächtigt, bei beabsichtigten Verkäufen von Flächen über 50 kj. an die Stelle des Käufers zu treten und im Bedarfsfall Boden vom Großgrundbesitzer anzufordern. In einigen Fällen war Enteignung vorgesehen, die aber tatsächlich fast nur vollzogen wurde, wenn es sich um Güter von im Ausland lebenden Besitzern handelte. „Sehr viel Grund erwarb die Regierung durch eine Vermögensabgabe, die Besitzer großer Wirtschaften unbedingt in Boden leisten mußten“⁶⁸.

Denjenigen, die den Boden abgaben wurde mehr bezahlt, als sie eigentlich erwarten konnten, etwa der mittlere Verkehrspreis. Sie erhielten das Geld auch früher als bei den Reformen in den anderen osteuropäischen und mittelosteuropäischen Ländern. Während der Inflation wurden noch keine Enteignungspreise festgesetzt, solange zahlten die neuen Besitzer Pachtpreise. Die Enteignungspreise gingen vom Katastralreinertrag aus: mittlerer Katastralreinertrag je kj. 11 Goldkronen, multipliziert mit 60 = 660 Pengö. Die Auszahlung war in 50 Jahresraten vorgeschrieben, „um den früheren Großgrundbesitzern die Enteignungspreise nicht in 50 Jahresraten ausbezahlen zu müssen, sondern sie in kürzerer Zeit liquidieren zu können, wurde im Sommer 1928 beim schwedischen Zündholztrust in Stockholm ein Kredit von 36 Millionen Dollar aufgenommen, der zur Befriedigung dieser Ansprüche verwendet und durch die Zahlungen der Grunderwerber nach und nach abbezahlt werden soll. (Ausbezahlt werden zwei Drittel des Enteignungspreises in drei Raten in Jänner der Jahre 1929, 1930 und 1931. Ein Drittel fällt dem Reservefonds zu“⁶⁹.

Der G. A. XXXVI 1920 wurde noch durch den G. A. VII von 1924 ergänzt. 1929 war die Bodenreform zu Ende geführt. Insgesamt wurde eine Fläche von 1 269 651 kj.⁷⁰ (730 049 ha), d. h. rd. 7,3 % der Ladefläche durch die Bodenreform erfaßt, und zwar zum größten Teil durch Ablösung (Enteignung) und durch Vermögensabgabe. Für Ziele der „Bodenbesitzpolitik“ wurden davon 940 505 kj. (540 808 ha) d. h. rd. 5,5 % der gesamten Landesfläche verwendet. Davon erhielten Kirchen und Mittelbesitz 34 000 kj. Geistlichkeit, Gendarmerie, vitézek^{a)}

Auf 259 654 Hausplätze je 368 Quadratklaster = 1325 qm entfielen

Ferner entfielen auf die Landlosen

und Landarmen, und zwar auf 355 497 Berechtigte

davon 25 692 Kriegerwitwen

30 024 Kriegsbeschädigte

185 741 landlose landwirtschaftliche Arbeiter

114 037 Zwergbesitzer.

a) 335 Offiziere mit 11 809 ha, 2963 Mannschaften mit 19 425 ha⁷¹.

156 488 kj.

190 488 kj.

58 586 kj.

249 094 kj.

691 431 kj.

940 525 kj.

⁶⁸ Ebenda, S. 55.

⁶⁹ KALLBRUNNER S. 55.

⁷⁰ Révai Nagy Lexikona. Band 21. S. 357.

⁷¹ THIRRING S. 84.

Im Durchschnitt betrug die Größe dieser neu entstandenen Betriebe 1,9 kj. Insgesamt erhielten 686 000 Personen Landzuteilungen, darüber hinaus wurden noch 90 000 ha in Form von Kleinpachtungen vergeben.

Mit der oben angegebenen Zahl für die Gesamtfläche des durch die Bodenreform erfaßten Bodens stimmt auch die Angabe bei KENÉZ von über 1,35 Mill. kj.⁷² recht gut überein.

Ein Blick auf die formale Statistik der Bodeneigentümer in den Jahren 1920 und 1930 zeigt allerdings eine sehr große Zunahme der Bodeneigentümer bei unveränderter Anzahl der Angehörigen der Agrarbevölkerung⁷³. Und zwar nahm die Zahl der hauptberuflich von ihrem Bodeneigentum Lebenden von 616 465 1920 auf 736 975 im Jahre 1930 zu, d. h. um rd. 120 000, bzw. um fast ein Fünftel (19,5%). Besonders sprunghaft nahm freilich die Gruppe zwischen 1—5 kj. zu, und zwar um ein reichliches Drittel (34,6%). Diese Zunahme von rd. 76 000 macht fast zwei Drittel der Gesamtzunahme der obigen 120 000 aus. Verhältnismäßig stark war noch die Zunahme der Betriebe von 5—10 kj. mit einem knappen Fünftel (18%) um rd. 23 000. Aber die Hundertsätze der Betriebsgrößenklassen innerhalb der eindeutig bäuerlichen Gruppen (bis 50 kj.) haben sich dadurch von 1920 bis 1930 nur ganz unwesentlich verändert.

Für den Gesamtcharakter der Bodenreform ist jedoch die Zunahme der Anzahl der gesamten Bodeneigentümer von Interesse: Diese steigt im Jahrzehnt 1920—1930 um rd. 414 000⁷⁴, d. h. um fast die Hälfte (47,8%). In dieser Zahl sind fast 300 000 enthalten, die früher keinerlei Bodeneigentum besaßen. Ein Teil dieser Bodenerwerber rückte damit formal in die Gruppe der hauptberuflich von ihrem Bodeneigentum Lebenden auf. Innerhalb der gesamten Bodeneigentümer hat die Gruppe von 1—5 kj. die größte Zunahme zu verzeichnen, und zwar um fast neun Zehntel (87,6%), d. h. von rd. 300 000 auf 564 000. Nur rd. je ein knappes Drittel nahmen die Gruppen unter 1 kj. und zwischen 10 und 20 kj. zu. Diese Zunahme macht zusammen 125 000 aus. Der Anteil der Betriebsgrößenklasse von 1—5 kj. steigt sprunghaft von 34,6% auf 44,0% an. So stieg nur die Anzahl der zum größten Teil nicht lebensfähigen Zwergbetriebe entscheidend an.

Der Flächenanteil des „nichtbäuerlichen“ Besitzes sank nach den Angaben von KENÉZ⁷⁵ von 53,3% 1921 auf 47,8% 1934, der Flächenanteil der Grundbesitze über 1000 kj. von 37% auf 29,5%. K. spricht von „annähernden Angaben“, nach Vergleichen mit anderen Zahlen ist auf jeden Fall ein Zweifel angebracht.

Der „nichtbäuerliche“ und damit auch der Hochadels- und Hochklerusbesitz waren für die Zukunft dadurch weitgehend gesichert, daß sie zur Kategorie des Grundbesitzes „mit beschränktem Verkehr“ gehörten.

Vom gesamten Boden waren im beschränkten Verkehr 1934 2,226 Mill. ha (3,927 kj.) d. h. 24% der Staatsfläche, mit den Hauptgruppen⁷⁶

⁷² Ebenda, S. 155.

⁷³ PUSKÁS.

⁷⁴ Nach PUSKÁS ist diese Zahl um einige Tausend überhöht, weil darin auch diejenigen enthalten sind, denen aufgrund der Bodenreform Pachtgrund im Ausmaß von weniger als 1 kj. zugeteilt wurde.

⁷⁵ THIRRING S. 156.

⁷⁶ Ebenda, S. 82.

	1000 ha	%
Staats-Grundbesitz	140	6,3
Gemeinde-Grundbesitz	412	18,5
Kompossessorats-Grundbesitz	444	20,0
Stiftungs-Grundbesitz*	111	4,9
Kirchen-Grundbesitz	531	23,9
Fideikommiß-Grundbesitz	472	21,2
Aktiengesellschafts-Grundbesitz	116	5,2
	2226	100,0

* davon 68 000 ha im Besitz des Römisch-Katholischen Religions- und Studienfonds.

Der Anteil der Fideikommisse an der gesamten Landesfläche betrug demnach etwa 5%, sie waren nur zum Teil Hochadelsbesitz. Im Deutschen Reich setzten ab 1919 die Maßnahmen zur Auflösung der Fideikommisse ein; sie war durch die Weimarer Verfassung vorgeschrieben; damals waren in Preußen (vor allem Schlesien, Brandenburg, Posen) noch 6,7% der Gesamtfläche durch Fideikommiß gebunden. Die Auflösung erfolgte im Deutschen Reich nur langsam.

Nach Új Idők Lexikona⁷⁷ waren die 36 Besitze über 20 000 kj. fast vollständig im beschränkten Verkehr. Nach KONKOLY Thege⁷⁸ läßt sich errechnen, daß im beschränkten Verkehr waren: Besitze über 10 000 kj. zu 83%, von 5 000 bis 10 000 kj. zu 60% und die Gruppen unter 5000 kj. bis herunter auf 100 kj. zu 28 bis 37% (Unterteilungen: 2000 bis 5000, 1000—2000, 500—1000, 200—500, 100—200). Der Anteil sinkt erst in der Gruppe 50—100 kj. auf 14%. Rechnet man den „nichtbäuerlichen“ Besitz bis zu dieser Minimalgrenze, so gehört davon fast die Hälfte (46%) zum Grundbesitz mit beschränktem Verkehr. Erst in den darunterliegenden Besitzkategorien sind die Anteile unbedeutend. Der Grundbesitz über 50 kj im freien Verkehr wird gegenüber dem im beschränkten Verkehr aber insofern landwirtschaftlich aufgewertet, als in der ersten Kategorie der Anteil des Ackerlandes, der Gärten, Weingärten und Wiesen 71% beträgt, gegenüber nur 34% in der zweiten⁷⁹.

Auch regional bestehen erhebliche Unterschiede: in Transdanubien ist mehr als die Hälfte, im Alföld nicht ganz ein Drittel der Betriebe über 50 kj. im beschränkten Verkehr⁸⁰.

3. Die Landlosen und Landarmen

Ein zweites Charakteristikum der ungarischen Agrargesellschaft — eigentlich als Gegenpol zu den Latifundien — ist die große Schicht der Landlosen und jener Landarmen, die nicht einmal eine Subsistenzwirtschaft zur Erhaltung ihrer Familie haben. Während im Deutschen Reich die Entwicklung in dem Sinne verlaufen war, daß der Gutsbetrieb sich durch die Art der kapitalistischen, technischen Betriebsführung immer mehr vom Dorfe löste, durch Technisierung und Rationalisierung Arbeitskräfte eingespart wurden, die Häusler aus dem Dorf immer weniger zur Arbeit auf dem Gutsbetrieb herangezogen

⁷⁷ Band 10, S. 2541.

⁷⁸ THIRRING S. 85.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Ebenda, S. 88.

wurden, und man dort mit einigen Gutsleuten und Saisonarbeitern auskam, war die Gutswirtschaft in Ungarn bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in erster Linie auf die Viehzucht eingestellt und so mit den wenigen zu ihr gehörigen Arbeitskräften vom Dorf vermutlich in viel stärkerem Maße isoliert als heute. Die Umstellung auf dem Getreide-, vor allem auf dem Weizenbau brachte die beiden Bereiche wieder näher zusammen. Wenn in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkriege und in der ersten Nachkriegszeit die Landmaschinen mehr in Gebrauch kamen, so geschah dies im Sinne einer Intensivierung der bisher verhältnismäßig extensiv bewirtschafteten Fläche. Als in der Nachkriegszeit die Gefahr drohte, daß der Maschineneinsatz bei den sich verschlechternden Wirtschaftsverhältnissen ein weiteres Anwachsen der ländlichen Arbeitslosigkeit herbeiführen würde, wurde empfohlen, bestimmte Arten landwirtschaftlicher Maschinen nicht mehr einzusetzen. Dadurch wurde wohl einem Teil der Landarmen und Landlosen insofern geholfen, als ihnen die unterste Grenze des Existenzminimums gesichert werden konnte. Damit wurde einerseits die neuerliche Ablösung des Gutsbetriebes vom Dorf zumindest verzögert, andererseits die Agrargesellschaft in ihrem unentwickelten Zustand konserviert. Dieses Verharren auf der gegebenen Entwicklungsstufe, bzw. sogar ein Zurückweichen auf einen technisch-wirtschaftlich primitiveren Stand ist eine typische Reaktionserscheinung auf die Agrarkrise in ganz Südosteuropa. Entsprechend der Zuspitzung der Gegensätze Großgrundbesitz und übrige Agrarbevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit war auch der Anteil des Gesindes und der Landarbeiter an der Agrarbevölkerung weit höher als im Vorkriegsungarn, und zwar 14,7% und 31% gegenüber 9,9% und 23,1%⁸¹.

Von der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung von 1930 von 4,47 Mill. entfallen rd. 2,6 Mill., d. h. rd. 59% auf die Selbständigen, d. h. auf die Eigentümer in der Landwirtschaft 53% (2,391 Mill. im Gartenland 0,256 (11 400), auf die Pächter rd. 3% (132 000). Zu den Selbständigen sind in der amtlichen Statistik auch die *részes földművesek* (Anteil-Entlohnte) gezählt, die man eigentlich absetzen mußte. In diesem Falle würden sich 57% für die Selbständigen ergeben. Rd. 0,26% entfallen auf die landwirtschaftlichen Beamten (fast 12 000), der Rest auf das „Hilfspersonal“ mit 1,85 Mill., d. h. auf knapp 600 000 landwirtschaftliches Gesinde, 1,23 Mill. landwirtschaftliche Arbeiter und 23 000 Arbeiter im Gartenbau. Demnach machen die Landarbeiter und das Gesinde zusammen etwa 43% aus, und zwar entfallen auf das Gesinde 13,4%, auf die Landarbeiter mit den Anteil-Entlohnern) reichlich 28%.

Diese zweischichtige Gruppe bildet zusammen mit den Parzellenbauern, die nicht vom eigenen Grundbesitz leben können, die „Dorfarmut“. Dieser Begriff tritt nicht nur in der sowjetischen und sowjetisch geprägten politischen und Fachliteratur auf, sondern es verwendeten ihn bereits ISTVÁN WEIS und GYÖRGY OLÁH⁸², ein ungarischer Journalist der Rechten, von dem übrigens auch die von der Linken so oft gebrauchte Bezeichnung für Ungarn „das Land der drei Millionen Bettler“ stammt⁸³. Der Lebensstandard dieser Gruppe wird als „unter dem Existenzminimum liegend“⁸⁴ bezeichnet, es heißt: „bei uns bedeutet Armut einen geringeren Verdienst, als für eine armselige, nur das Unentbehrliche einschließende Lebensweise erforderlich ist“⁸⁵.

⁸¹ GUNST.

⁸² OLÁH S. 39—40.

⁸³ Ebenda.

⁸⁴ KONCZ S. 39—41.

⁸⁵ Ebenda.

Die „Dorfarmut“ wird in der Darstellung von RÁNKI-BEREND⁸⁶ als zahlenmäßig stärkste, aber auch besondere Schicht des ungarischen Proletariats erfaßt, und zwar mit 983 281 Erwerbspersonen unmittelbar nach dem Kriege und 780 572 im Jahre 1930. Diese Landarmen und Landlosen setzen sich aus zwei Gruppen zusammen, dem Gesinde, das im wesentlichen vom Großgrundbesitz abhängig ist und den Landarbeitern, die ebenfalls meist dort Arbeit finden. Die Großgrundbesitzer von über 1000 kj. hatten ein Drittel des Staatsgebietes in der Hand und beschäftigten dort 400 000 Menschen, die mit ihren Familien zusammen etwa 1,5 Millionen Menschen ausmachten⁸⁷. Die Gruppe des Gesindes, zum größten Teil Familien, die in Gesindehäusern (meist nur ein Raum pro Familie) untergebracht waren — „Gesinde“ im Unterschied zu den ledigen Knechten und Mägden bei den Bauern —, hat sich in diesem Jahrzehnt zahlenmäßig kaum verändert (1920: 229 195, 1930: 218 044). Diese „Hofleute“ im deutschen Sinne haben infolge des Arbeitsvertrages eine ganzjährige, allerdings sehr niedrige Entlohnung, „ein elendes, aber sicheres Brot“. Die Arbeitszeit ist praktisch unbegrenzt, und die Disziplin ist hart. Es ist eine kulturell zurückgebliebene Gruppe (viel Analphabeten), politisch passiv, die mit dem städtischen Proletariat so gut wie keine Verbindung hat. Die proletarische Lage ist gegeben, aber nicht das proletarische Klassenbewußtsein. Die andere Gruppe der Dorfarmut sind die landwirtschaftlichen Arbeiter, deren Zahl von 750 086 im Jahre 1920 auf 562 528 im Jahre 1930, d. h. um rd. 200 000 durch die Bodenreform zurückging. Dies ist allerdings im wesentlichen eine formalstatistische Angabe, denn wer Grundbesitz hatte, wurde nun zu den Selbständigen gezählt, obwohl ein bis zwei kj. keine selbständige Existenz gewährleisteten. RÁNKI-BEREND behaupten, daß die Lage der Landarbeiter 1930 eigentlich schlechter war als früher, da immer häufiger nur Saisonarbeit geboten wurde, d. h. eine Beschäftigung von 150—180 Tagen im Jahr. Außerdem wurden jetzt keine Eisenbahnstrecken gebaut, und bei dem zu großen Angebot an Arbeitskräften gab es viele Arbeitslose. Die Möglichkeit auszuwandern, war praktisch nicht gegeben. Immerhin leben die Landarbeiter nicht in der gleichen Isolierung wie das Gesinde, sie haben eine gewisse Freizügigkeit und insofern auch Verbindung mit der Stadt.

Die Familienangehörigen werden in der Regel als Tagelöhner beschäftigt. Die Lage des Gesindes änderte sich zwischen 1920 und 1930 insofern etwas, als die Anzahl derjenigen, die Grundeigentum besaßen, von knapp 13 000 auf 72 000 stieg⁸⁸.

Die Landlosen und Parzellenbesitzer werden durch die rd. 1,5 Millionen der kleinen Grundbesitzer (mit Zugehörigen) ergänzt. Dies ist die Zahl der „3 Millionen Bettler“. Die Krise stabilisierte insofern die unfreieste Schicht der Agrarbevölkerung, das Gesinde, weil jetzt die Sicherheit zählt, und diese für das Gesinde erheblich größer ist als für den freien Landarbeiter. Freilich gibt es auch Landarbeiter, die beim Großgrundbesitz im festen Vertragsverhältnis stehen. Kennzeichnend für Landarbeiter und Gesinde ist, daß der Barlohn nur einen geringen Teil ihrer Vergütung ausmacht. Bei voller Beschäftigung stehen sie aber oft nicht schlechter als Zwerg- und Kleinbauern.

Bei der Betrachtung der Arbeitsverhältnisse in der ungarischen Landwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß es viele, und zwar sehr weit verbreitete Formen gab, die auf den

⁸⁶ BEREND; RÁNKI.

⁸⁷ Ebenda, S. 314.

⁸⁸ THIRRING S. 47.

anteiligen Gewinn angelegt waren. So arbeitet der Schnitter um ein Zehntel oder ein Elftel, in der Krise sogar um ein Vierzehntel der Ernte, der Pächter im Weinbau für den Gewinn eines Viertels der Lese, während der Eigentümer alle Auslagen zu tragen hat; ferner übernehmen geschulte Arbeiter Weinlese, Verpackung und Versand gegen Zahlung einer bestimmten Summe für das *kj.* an den Eigentümer; dann gibt es den „*Sumás*“, der gegen Bezahlung einer bestimmten Summe die Bearbeitung eines Feldstückes übernimmt; ferner die Sallaschleute, die in eine Form von Teilpacht eintreten, sich aus dem kleinen übernommenen Hof verpflegen, sich selbst Geflügel und Kleinvieh halten können und an dem Ergebnis der Viehhaltung und Aufzucht anteilmäßig beteiligt sind. Oft laufen diese Verträge nicht ein Wirtschaftsjahr sondern nur kürzere Zeiten. Dieses System des Anteils am Ergebnis hat insofern gewisse Vorteile, als die Sorgfalt bei der Bearbeitung gewährleistet und die individuelle Leistung vergütet wird, jedoch den Nachteil der Beteiligung am Risiko. Daneben gibt es fixe Entlohnung und Akkordarbeit, im übrigen auch verschiedene Kombinationen.

Für die Landarbeiter sind die starken Schwankungen des Arbeitslohnes charakteristisch, dies einerseits als Auswirkung der Krise von Jahr zu Jahr, vom Maximum 1929 an selbst bis über die Krise hinaus, d. h. bis ins Jahr 1935 sinkend, und andererseits nach dem Rhythmus der Jahreszeiten (die Männerlöhne im Sommer von 430 Heller auf 170, im Herbst von 300 auf 140, im Frühjahr von 280 auf 130 und im Winter von 220 auf 110, ähnlich ist die Entwicklung für die um ein Viertel niedrigeren Frauenlöhne und die um die Hälfte niedrigeren Kinderlöhne⁸⁹). Jedoch betrug wegen der niedrigeren Lebenshaltungskosten der Sommer-Männerlohn 1935 62% von 1913. Für 1935 kann man insgesamt von einem Zweidrittel-Lohnniveau gegenüber der Vorkriegszeit sprechen. Waren die Nominallöhne 1928 auch um 8% bis 35% höher als 1913, so waren die Lebenshaltungskosten doch so gestiegen, daß real nur 77% von 1913 erreicht wurden. Die Löhne der normalerweise auf 6 Monate verpflichteten Saisonarbeiter waren nicht so stark gesunken, waren aber regional sehr verschieden, 1928 lagen sie zwischen 241 und 380 Heller, 1935 zwischen 147 und 224 Heller.

Daß die durchschnittlichen Arbeiterlöhne in der Inflation weit unter dem Existenzminimum lagen, ist weder eine auf die Arbeiterschaft, noch auf Ungarn beschränkte Erscheinung. 1926 waren die Reallöhne von 1913 wieder erreicht und bis 1929 um 13,5% gestiegen.

Die ländliche Arbeitslosigkeit erklärt sich in Ungarn unter anderem auch aus der Tatsache, daß die landwirtschaftliche Produktion verhältnismäßig einseitig ist. Bei dem hohen Anteil des Getreidebaues treten Arbeitsspitzen in der Zeit der Ernte und des Dreschens auf, im übrigen aber lange Arbeitspausen, da auch für die Winterperiode wegen des geringen Waldanteils nur wenig Waldarbeit anfällt. Durch die Krise hat sich die Arbeitslosigkeit in dem Sinne verschärft, daß die durchschnittliche Zeit der Arbeitstage von 180–200 in den Jahren 1934/35 auf 120 fiel, bei besserer Lage in Transdanubien und besonders schlechter im Alföld (z. T. nur 80 Lohnarbeitstage). Im allgemeinen wurde versucht, die Lage so zu steuern, daß möglichst viele Menschen Beschäftigung fanden, aber dementsprechend dehnte sie sich über eine kürzere Zeitspanne aus als früher.

⁸⁹ Ebenda, S. 226.

Das Problem der ungarischen Agrarpolitik lag in erster Linie in dem sehr hohen Anteil der Landlosen und Landarmen (unter 5 kj.) an der Agrarbevölkerung (fast 70%).

Waren die „nationaldemokratischen“ Agrarreformen nach dem Ersten Weltkrieg politische Entscheidungen der zur Macht gekommenen bürgerlichen Gruppen, die sowohl die alten — zu einem erheblichen Teil andersvölklichen — grundbesitzenden Oberschichten wirtschaftlich und politisch entmachten, als auch dadurch die Grundlage für ihre Herrschaft durch den Aufbau einer breiten kaufkräftigen Konsumentenschicht schaffen wollten, so waren sie auch an der Ausbildung einer bäuerlichen Ideologie nicht uninteressiert und ebenfalls nicht unbeteiligt. Damals waren in Ostmittel- und Südosteuropa die Bestrebungen der „Grünen Internationale“ lebendig, die eine Bauerndemokratie anstrebten, die allerdings bei den gegebenen Herrschafts- und Sozialstrukturen Illusion bleiben mußte.

Diese Tendenzen waren auch in Ungarn zu spüren. Dabei darf nie vergessen werden, daß die Agrarreformen in den Staaten Zwischeneuropas unter dem Druck der einschneidenden Bodenreform in Sowjetrußland zustandekamen, und daß sie als eine gewisse Garantie gegen radikale gesellschaftliche Umsturtendenzen gedacht waren. Für Ungarn galt dieser Gesichtspunkt nach der Räterevolution in besonderem Maße. Außerdem mußten hier nach der Erringung der vollen Eigenstaatlichkeit und Souveränität neue Losungsworte für die politische Erfassung der breiten Massen gefunden werden. Es wurde immer klarer, daß man die Bauern nicht mehr nur als Objekt politischen Handelns betrachten könne, daß vielmehr ihr Schicksal — um in ungarischen Begriffen jener Zeit zu sprechen — das der „Nation“ sei. Unter diesem Aspekt soll im Nachkriegsungarn das Wort „kisgazda“ seine Zugkraft beweisen. „Kisgazda“ kann Kleinbauer heißen, „gazda“ ist aber damals noch in weiten Strecken des Landes eine festeingewurzelte Anrede für den Vollbauern, aber es hat auch viel vom rationalen, etwas blassen Begriff des „Landwirts“ an sich. Der „Kleinlandwirt“ war der in städtisch gedachten Parteigruppierungen und Ideologien zu lenkende Mann, der zumindest ein zusätzliches Ackerstück kleinsten Ausmaßes sein eigen nannte. So fand das Wort „kisdazda“ bald in allen möglichen Bezeichnungen von Verbänden, Vereinen und Parteien Aufnahme, wie etwa im Deutschen Reich nach 1918 das Wort „Volk“. ISTVÁN WEIS⁹⁰ will zu den Kleinbauern allerdings die Bodeneigentümer von 10 bis 100 kj. rechnen. Er läßt also immerhin den Zwergbauern aus und läßt ihn ebenso als „armen Mann“ gelten wie den Landlosen und Landarmen. So kann er die zahlenmäßige Stärke dieser Gruppe mit einer Million ansetzen. WEIS betont aber eindeutig, daß die Lösung der gesellschaftspolitischen Fragen dieser Schicht noch keineswegs die Lösung der Fragen des ungarischen Landvolkes bedeutete. Diese falsche Auffassung war in der öffentlichen Meinung weit verbreitet. Dafür war auch die amtliche Statistik mit verantwortlich, so, wenn sie z. B. im französischen Text jeden als „bourgeois“ bezeichnete, der über einen Grundbesitz von mindestens einem kj, d. h. einem reichlichen halben ha verfügte.

⁹⁰ István Weis war Direktor des Dorfbundes (Falúszövetség), einer Organisation, die Fragen des Bauerntums von oben, aber mit festem Ansatzpunkt im Dorf anzufassen suchte, war dann im Ministerium für Volkswohlfahrt und im Innenministerium für Volkswohlfahrt und im Innenministerium tätig und später Direktor der Landes-Sozialversicherung.

4. Die Bauern

Schichtung — Siedlungsformen — Bauerntum im Verhältnis zum Großgrundbesitz und zum staatlichen Einfluß in den einzelnen Siedlungsformen

Auf die obere Grenze des bäuerlichen Grundbesitzes bei knapp 60 ha wurde bereits hingewiesen. Wenn das Bauerntum auf den meist schwachen Böden des Alfölds auch an diese Grenze heranreichte, so liegt die obere Grenze des bäuerlichen Grundeigentums in den anderen Landesteilen weit tiefer. In Transdanubien und im Nordstreifen des Landes, südlich des Gebirgssaumes, d. h. ungefähr auf der Hälfte der Landesoberfläche, bilden Betriebe mit 25/30 ha Spitzenerscheinungen, in manchen Landstrichen schon solche von 15 ha. So liegt die obere Grenze des bäuerlichen Grundeigentums eher bei 25 als bei 50 ha. Denn soweit es — und vor allem in Transdanubien — Grundeigentümer von 25 bis 50 ha gibt, so sind sie in den meisten Fällen keine Bauern, sondern Beamte (Dorfnotar), ab und zu Pfarrer und Angehörige des jüdischen Dorfhandels. Das heißt also, daß die zwei Gruppen des ungarischen Mittelstandes, die im wesentlichen magyrische beamtete Gruppe und die im hohen Maße jüdische Gruppe der außeragratischen Selbständigen wie die der freien Berufe auch in dieser Grenzzone des Bodenbesitzes im Wettbewerb miteinander und mit dem Bauerntum auftreten. Das Großbauerntum ist demnach in Ungarn eine seltene Erscheinung.

Die untere Grenze für die bäuerlichen Besitzkategorien sollte man mindestens bei 5 kj. ziehen⁹¹, dabei ist aber zu bemerken, daß in den meisten Fällen eine Familie auch bei einer Größenordnung von 5–10 kj. nur schwer leben und eine selbständige Acker- nahrung nur bei Spezialisierung erreichen konnte. Bezieht man die Zwergbauern (bis 5 kj.) ein, so kommt man auf eine bäuerliche Bevölkerung von 1,7 bzw. 1,9 Millionen, setzt man das echte selbständige Bauerntum erst von 10 kj. aufwärts an, bzw. bezieht man von der Zwergbauerngruppe nur einen Teil ein, so ergeben sich Zahlen von etwa 1 Million für 1920 (WEIS) und von etwa 1,2 Millionen für 1930.

Bei einer Gliederung der bäuerlichen Besitzer von 5–100 kj., d. h. von knapp 3 bis knapp 60 ha, ergeben sich die folgenden absoluten und relativen Zahlen:

Besitzer	1920 ⁹²		1930 ⁹³	
	abs. Zahlen	%	abs. Zahlen	%
5– 10 kj.	127 936	45,0	151 005	47,4
10– 20 kj.	95 389	33,6	105 945	33,2
20– 50 kj.	51 637	18,1	53 060	16,4
50–100 kj.	9 494	3,3	9 467	3,0
Zusammen	284 456	100,0	319 477	100,0

Die Gesamtzahl der Eigentümer dieser Kategorien hat während dieses Zeitraums um rd. 35 000, d. h. um etwa ein Achtel zugenommen. Von den insgesamt \pm 300 000 Eigentümern entfällt knapp die Hälfte auf die niedrigste bäuerliche Gruppe zwischen 5 und

⁹¹ THIRING S. 49. Im allgemeinen sichern nur die Grundbesitze oder Pachtungen mit mehr als 5 Kastraljoch den entsprechenden Lebensunterhalt (die Selbständigkeit) einer Familie.

⁹² WEIS S. 82.

⁹³ Magyar Statisztikai Közlemények 95. S. 2.

10 kj., ein Drittel auf die nächsthöhere von 10—20 kj., so daß rd. vier Fünftel der Eigentümer diesen beiden Gruppen zugehören. Stark ist auch noch die Gruppe zwischen 20 und 50 kj., so daß die Übergangsgruppe (50—100 kj.), von der Anzahl der Eigentümer aus gesehen, nicht ins Gewicht fällt. Die Gesamtstruktur der eigentlichen bäuerlichen Gruppen, d. h. ihr Anteil an der Gesamtstärke des Bauerntums hat sich kaum verändert. Bei den allgemeinen und natürlichen und anderen regionalen Bedingungen (Einflüsse aus dem Westen) stehen die transdanubischen Bauern am besten, darunter stehen an einem günstigen Platz die deutschen Siedler⁹⁴.

Eine erhebliche Schwierigkeit für das bäuerliche Wirtschaften bringt auch die starke Zersplitterung des Zwerg- und Kleinbesitzes mit sich, die im Laufe von 8 Jahrzehnten in erster Linie durch die weit überwiegend übliche Realteilung hervorgerufen wurde. Sie wirkt sich vor allem in den der Bodenfläche nach differenzierten Gebieten Transdanubiens aus, während die gleichmäßigere Qualität der Grundstücke im Alföld, vor allem im Tanya-Gebiet keine so ungünstige Lage entstehen ließ⁹⁵. Auf die Rolle der Anerbensitte im deutschen Siedlungsgebiet weist auch MATOLCSY hin⁹⁶. Bei der Abgrenzung des Bauerntums nach unten sind die Übergänge zu den Parzellenbauern und Häuslern fließend. Dazu trägt auch die Realteilung bei, die jede klare Schichtung mit scharfer Abgrenzung verwischt. In die Gruppe der kleinen, an das Bauerntum angrenzenden Leute gehören auch die meisten Dorfhandwerker, die sich in ihrer Lebenshaltung kaum von den Bauern und Häuslern unterscheiden; oft sind sie auch verwandtschaftlich untereinander verbunden. Vor allem lebt der Dorfhandwerker meist nicht nur von seinem Handwerk, sondern er ist ebenso auf den Ertrag der kleinen Parzelle angewiesen, die er mit seiner Familie bearbeitet. Oft hat der Handwerker durch seine Beziehungen zur außerdörflichen Welt einen größeren Überblick als die Masse der Dorfbevölkerung und somit auch häufig einen größeren Einfluß im Dorf. Bauern, Häusler und Dorfhandwerker bilden den eigentlichen Kern der Dorfbevölkerung.

Typisch für das Wohnen auf dem Lande ist das Haus mit zwei Zimmern; die Hälfte der Häuser sind aus Lehmziegeln erbaut oder haben Wände aus gestampfter Erde, gestampften Erdfußboden und sind nicht unterkellert. In einem Raum schlafen oft 5 bis 6 Menschen, der Strohsack auf dem Fußboden dient oft als Lager. Schlechte Wohnung und falsche Ernährung (Brot, Schweinefleisch, Kraut, Bohnen) verursachen Eiweißmangel und Tuberkulose.

Viele Bauern unterscheiden sich in ihrer Tätigkeit kaum vom Arbeiter, aber es sind Arbeiter, die über die Produktionsmittel als ihr Eigentum verfügen. Das Bauerntum ist wie der Hochadel und die alte Teilgruppe der Mittelschicht eine ständische Gruppe mit ihren Traditionen. Diese gelten auch für den Arbeitsvollzug, der sich auf Überlieferungen gründet, aber oft ohne wirkliche Sachkenntnis vor sich geht. Die Tatsache, daß der Bauer in der sich verändernden Umwelt nur nach den Regeln der kapitalistischen Gesellschaft leben kann, daß er als rational denkender Unternehmer neue Bewirtschaftungsmethoden einführen, sich auch spezialisieren kann, ja, daß er es tun muß, war bis dahin nur wenigen Bauern klar geworden und zwar sowohl im Kis Alföld, der Kleinen Tiefebene hart an der österreichischen Grenze und westlichen Einflüssen sehr aufgeschlossen, als auch in manchen großen Orten der Tiefebene mit Spezialkulturen wie

⁹⁴ WEIS S. 90.

⁹⁵ THIRRING S. 70.

⁹⁶ Ebenda, S. 171—172.

Obst, Paprika, Gemüse, Knoblauch, die auch auf kleiner Fläche eine bäuerliche Existenz gewähren können. Hier spielt auch die beständige Ausrichtung auf den Markt eine große Rolle.

Wenn man in Deutschland kurz nach dem Ersten Weltkrieg an die Lebens- und Siedlungsformen des Bauerntum dachte, so fiel in der allgemeinen Vorstellung das Bauerntum mit dem Dorf und zusätzlich in relativ kleinem Ausmaß mit dem Einzelhof zusammen. Schon damals hatte die industrielle Gesellschaft von der Stadt her das ganze Land durchsetzt. So war selbst in die bis zu 2000 Einwohner fassende (statistische) Landgemeinde gebietsweise die Industrie eingedrungen. Ehemals landwirtschaftliche Siedlungen wurden schon damals zu landwirtschaftlich-industriellen Mischsiedlungen. Aber der am meisten verbreitete Typ waren die bäuerlichen Siedlungen, die mit den wichtigsten ländlichen Handwerken ausgestattet waren und selten die statistische Grenze der Landgemeinde überschritten. Die typische Größenordnung für das deutsche Bauerndorf waren 600–800 Einwohner. Dieses deutsche Dorf bedeutet überwiegend einen gemeinsamen Wohnplatz; die rein verwaltungsmäßige Einheit des Dorfes, die nichts als eine Zusammenfassung von Einzelhöfen darstellt, ist verhältnismäßig selten. Dabei ist das deutsche Dorf schon seit dem Mittelalter in Verbindung mit der Stadt zu denken. Aus dem ursprünglichen Marktort entwickelte sich in immer klarerer Ausprägung die Stadt, die eine Reihe von Handwerken in sich vereinigte, die der bäuerlichen Hauswirtschaft mehr und mehr entzogen wurden.

Im Ungarn der zwanziger Jahre ist die Abgrenzung des Dorfes bei weitem schwieriger. Dies gilt zunächst quantitativ. Immerhin läßt sich die Grenze, unterhalb deren ein Ort bestimmt ein Dorf ist, ziemlich leicht festlegen. Kleindörfer wie jene deutschen sind auf jeden Fall echte Bauerndörfer. Schwer festzulegen ist jedoch die obere zahlenmäßige Grenze, denn die Regel lautet hier umgekehrt wie im Bereich der industriellen Gesellschaft: Nicht die Industrie dringt in die bäuerlichen Kleinsiedlungen ein, sondern das Bauerntum reicht auch noch in die Orte derjenigen statistischen Ortsgrößenklassen, die in industriell durchsetzten Ländern nur echte Städte umfaßt. Im Rahmen der statistischen Größenklassen gibt es in Ungarn starke bäuerliche Bevölkerungsanteile von der Kleinstadt bis zur Mittel-, ja selbst zur „Großstadt“ mit ihrer Hunderttausendgrenze. Ein Teil dieser Orte wird amtlich als Großgemeinden, ein Teil als Städte bezeichnet. Dabei gibt es Großgemeinden bis nahe an 30 000 Einwohner. Abgesehen von anderen Kennzeichen gibt es zwar einerseits echte Städte, die in der Tat geschlossene einheitliche Wohnplätze bilden, andererseits solche, die abgesehen von einem häufig auch stark agrarischen Kern eine sehr große Gemarkung mit Streusiedlungen, fast nur in der Form von Einzelhöfen umschließen. In keinem Lande Europas würde man damals diesen Siedlungstyp als „Stadt“ bezeichnet haben. Die gekennzeichneten Typen der Großsiedlung liegen in leicht voneinander abzugrenzenden Landesteilen. In Transdanubien, d. h. im Land westlich der Donau, und im hügeligen bzw. gebirgigen Nordungarn treten die Großsiedlungen als geschlossene Wohnplätze auf mit kleinen, häufig, wenn auch im Vergleich mit Deutschland noch sehr hohen Anteilen agrarischer Bevölkerung und tragen auch meist den Namen „Stadt“, so z. B. Erlau (Eger) und Gran (Esztergom) von einem Drittel, Ódenburg (Sopron) von 10%, Miskolc und Raab (Győr) von 5%. Die Alföld-Großsiedlungen, keineswegs immer als „Stadt“ bezeichnet, umfassen meist einen hohen Anteil an Agrarbevölkerung und stellen in vielen Fällen nur im Kern geschlossene Wohnplätze dar. Außerordentlich ausgedehnt sind die Gemarkungen dieser Großsiedlungen: Debrecen 957 qkm, Kecskemét 940 qkm, Segedin (Szeged) 816 qkm, Hódmezővásárhely 761 qkm, Kiskunhalas 645 qkm; bei folgenden Be-

völkerungszahlen im Jahre 1930: Debrecen 117 000, Kecskemét 79 500, Segedin 135 000, Hódmezővásárhely 60 000, Kiskunhals 29 000. Im geschlossenen Wohnplatz siedelt im z. T. strukturell echten, z. T. sehr kleinen Stadtkern die Bevölkerung weitgehend in geschlossener städtischer Verbauung, ferner aber in geschlossener dörflicher Bauweise, indem ähnlich wie in deutschen Dörfern bebaute Grundstücke mit Gärten und Höfen (und zwar fast ausschließlich Bauernhöfen), unmittelbar aneinandergrenzen und als zweite Siedlungszone den echten Stadtkern umschlossen. Das restliche Drittel oder sogar die andere Hälfte der Einwohner siedelt in Einzelhöfen auf dem Außengebiet der Stadt. Die Anteile an agrarischer Bevölkerung betragen 1930 in Segedin 36,5%, in Debrecen 22,1%, in Hódmezővásárhely 59% und in Kecskemét 22,1%. Man hat für die Großsiedlungen des Bauerntums im Alföld die Bezeichnung „Bauernstädte“ oder „Dorfstädte“ verwandt. Beide Wortbildungen zeigen den Zwittercharakter. Damit wird aber nicht nur das Außengebiet mit den Einzelhöfen charakterisiert, sondern mehr oder weniger auch der geschlossene Wohnplatz, denn auch dieser ist in schwächerem oder stärkerem Ausmaß, ja in den kleineren Größenordnungen sogar überwiegend eine bäuerliche Siedlung.

Wenn I. WEIS sein Buch über „Die heutige ungarische Gesellschaft“ mit dem Kapitel „Die Tanya“ beginnt, so setzt er damit sowohl mit einem spezifisch ungarischen Problem ein, das seine natürlichen und historischen Wurzeln hat, als auch mit einem „Extrem“. Dieses Problem gilt ganz überwiegend für die Große ungarische Tiefebene, das Alföld. Die natürliche Wurzel, d. h. das der Sand- und Sodaböden, der fehlenden Bewaldung und der damit zusammenhängenden geringen Niederschläge, erklärt sich zum Teil aus der Türkenherrschaft, während welcher Zeit viele Gebiete von der Bevölkerung verlassen und somit vernachlässigt wurden. Hier hat das natürliche Problem auch manche historischen Wurzeln. Aber auch das typische Siedlungsproblem geht auf historische Wurzeln zurück. Schon in der Türkenzeit suchte die in den großen Bauernstädten sich sammelnde, auf diese Weise Schutz suchende Bevölkerung, auf dem weiten Umland dieser Städte, auf dem die Dörfer zugrundegegangen und die Eigentumsverhältnisse zumindest unklar waren, da die Eigentümer abgezogen waren, ihr Weideland. Allmählich entstanden hier Notunterkünfte, aus denen mit der Zeit feste Siedlungen wurden, als in der Nachtürkenzeit die Sicherheitsverhältnisse besser geworden waren. Mit dem Übergang von der Weidewirtschaft zum Ackerbau war zweifellos ein wirtschaftlicher Fortschritt erfolgt, aber das Ziel, möglichst viel Land umzubringen, führte sowohl zur Ausrottung des Waldes als auch zur Bildung von Sodaböden, deren Umfang in den 20er Jahren auf 1 Mill. kj. geschätzt wurde, manche dieser Flächen waren überhaupt nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen. Um der Bewegung des Flugsandes Einhalt zu gebieten, waren immerhin in einigen Landstrecken Baumreihen (Schutzstreifen) angepflanzt worden, aber dies waren nur Ausnahmen. Ferner wirkten sich in einigen Fluren die Anpflanzungen von Akazien und Obstbäumen durchaus günstig aus.

Das extrem trockene Kontinentalklima — in der Mitte des Alfölds, an der Mündung der Körös in die Theiss fällt eine Niederschlagsmenge von 450—500 mm — wird durch die ungünstige Anbaustruktur des Ackerlandes (in den 20er Jahren waren nur 13,76% des Ackerlandes mit Industrie- und Handelspflanzen bebaut) noch gefördert. Zu dem Niederschlagsmangel kam der Düngermangel, da das Vieh in den Dorfstädten immer noch zu einem großen Teil im Siedlungskern selbst gehalten wurde, so daß der Dünger nicht auf die Felder gebracht und zum Teil verheizt wurde. So entstanden auf einem Viertel der Landesfläche schlechte natürliche Vorbedingungen für den landwirtschaft-

lichen Anbau, und dementsprechend waren die Ergebnisse: die ha-Erträge für Weizen waren im Durchschnitt niedriger als in anderen Landesteilen, und während im Dunántul westlich der Donau ein Stück Zählvieh auf 2,8 kj. entfiel, waren es in der Großen Tiefebene 3,7 kj.

Auf den Fluren der zugrunde gegangenen Dörfer entstand jenes Tanya-Gebiet. Die Puszta, das bedeutete früher „az elpusztult falu“, d. h. „das zugrunde gegangene Dorf“, hier entstanden meist die „tanyák“. Neben den Alföldkomitaten östlich der Donau, wo 1,3 Millionen, d. h. 27% der Bevölkerung in Tanya-Gehöften wohnten⁹⁷, gab es auch im westlichen Ungarn, und zwar im Raum zwischen Plattensee, Donau und der Landesgrenze gegen Jugoslawien vier Komitate mit einem hohen Bevölkerungsanteil am Außengebiet, insgesamt 300 000. Die Siedlung war hier allerdings vor allem durch die herrschaftlichen Maierhöfe (Vorwerke) geprägt. In diesem Raum lebten damals etwa zwei Fünftel der deutschen Volksgruppe. In den 20er Jahren lebte in dieser isolierten Siedlungsform ein knappes Fünftel der Landesbevölkerung, das bedeutete etwa ein reichliches Drittel der Agrarbevölkerung. Laut Statistik lebten die 19% auf dem „Außengebiet“, das allerdings in der inneren Siedlungsform nicht völlig einheitlich war, denn es gehörten auch einige wenige nicht agrarische, z. T. sogar städtische Neusiedlungen dazu, so z. B. im Budapester Weichbild, ferner kleine Eisenbahnersiedlungen, die aber insgesamt zahlenmäßig nicht ins Gewicht fielen. Zum allergrößten Teil gehörte dieses „Außengebiet“ verwaltungsmäßig jedoch zu den großen Gemeinden und Städten im Alföld; die Bewohner waren also zum großen Teil „Städter“. Besonders zugenommen hatte die Bevölkerung auf diesem Außengebiet in den 50er, nach anderen Feststellungen in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Dabei hatten die städtischen Behörden diese Bewegung, die im wesentlichen eine Bewegung der armen Bevölkerung auf der Suche nach neuen Lebensmöglichkeiten war, mit allen Mitteln, selbst mit denen der Gewalt zu hindern gesucht. Aber die spontanen gesellschaftlichen Bewegungen waren erheblich stärker gewesen. Nur blieb die Haltung der städtischen Behörden auch nach vollzogener Landnahme noch im wesentlichen die gleiche, d. h. ablehnend, und diese Ablehnung äußerte sich in der Form, daß die Behörden — abgesehen von wenigen Fällen, so insbesondere von Segedin — nicht bereit waren, auch nur das Geringste für die Besserung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerung zu tun.

Das Tanya-Gebiet war ein Gebiet von Einzelhöfen, manchmal von Gruppen von Einzelhöfen, so daß das zu bearbeitende Land um die Hofstatt herum lag. Aber diese Höfe waren ganz unsystematisch zueinander gelegen. Die Hofanlagen waren zum Teil sehr primitiv, sie entsprachen oft nicht den einfachsten hygienischen Anforderungen. Es fehlten in diesen großen Räumen die Verbindungen zum „städtischen“ Zentrum, es fehlte fast jede Bahnverbindung, oft waren Fuhren mit vier Ochsen über 20 km erforderlich, um wenige dz auf den Markt zu bringen, der Zeitverlust für den Ansatz und die Beanspruchung des Zugviehs war außerordentlich. Mit den herbstlichen Regenfällen riß dann häufig die Kommunikation überhaupt ab. Hinzu kam, daß die Gemeinde- und Komitatsgrenzen so seltsam verliefen, daß Enklaven und Exklaven nur allzu häufig waren. Die Schwierigkeit der Organisation der Siedlungen lag auch darin, daß der geschlossene Siedlungskern durchaus nicht immer, ja in den seltensten Fällen in der Mitte des Gemeinde-, bzw. des Stadtgebietes lag. So ergaben sich für manche Außensiedlungen besonders lange Entfernungen bis in die Zentren. Die Stadt Segedin

⁹⁷ THIRRING S. 68.

legte damals eine Eisenbahn durch ihr Riesenweichbild. Die Endpunkte der beiden Linien waren 40 bzw. 50 km von der Mitte des Stadtkerns entfernt. Aber auch damit war das Verkehrsproblem für das Szegediner Einzelhofgebiet nur zum Teil gelöst. Vor dem Ersten Weltkrieg war es keine Ausnahme, daß mancher in der Stadtgemarkung wohnende Mann das Zentrum zum ersten Mal sah, als er zum Heer einrücken mußte.

Die außerordentlich ungünstigen Verkehrsverhältnisse hinderten nicht nur den Absatz der Erzeugnisse, sondern auch den Zugang zum Verbrauchermarkt, Briefpost und Zeitungen kamen häufig erst mit langer Verspätung in die Hände des Empfängers. Auch die traditionsreichste Institution, die Kirche, die in den zwanziger Jahren in Ungarn einen außerordentlich starken Einfluß ausübte, war in diesen von allen Zentren entfernten Einzelhöfen nur eine formale Erscheinung, weder mit den Geistlichen der katholischen noch der reformierten Konfession bestanden echte Beziehungen. Fast überall hatten lange Zeit die Schulen gefehlt, so waren von der über 6 Jahre alten Bevölkerung mancher Einzelhofgebiete bis zu 38 % Analphabeten. Auch besuchte immer noch ein erheblicher Teil der Kinder der großen „Dorfstädte“ keine Schulen; so meldeten sich im Schuljahr 1930/31 in Kecskemét 10 %, in Hódmezővásárhely 8,8 % der Kinder im schulpflichtigen Alter nicht zum Schulbesuch. In Kecskemét gab es unter der Bevölkerung von über 6 Jahren 5,6 %, auf dem Außengebiet 13,7 % Analphabeten. Die gesetzliche Anordnung, daß die Kinder zur Schule zu fahren seien, blieb bei den gegebenen Verhältnissen und der allgemeinen Einstellung der Pferdehalter aller sozialen Gruppen auf dem Papier. Am schlimmsten waren die Schulverhältnisse in den Gebieten mit besonders dünner Bevölkerungsdichte: oft war die Schule vier bis fünf km vom Wohnplatz entfernt, Unterricht wurde vormittags und nachmittags abgehalten, und die Kinder hatten häufig nur ein Stück trockenes Brot zum Mittagessen. Bei dieser Lage konnte der Unterricht im Durchschnitt selten wirklich fruchtbar werden. Dabei gab es auch nach damaligen Vorstellungen noch mehr als genug unzumutbare Schulräume, ferner kaum Lehrmittel und außerdem Schulbücher, die den Schülern aus der städtischen Bevölkerung entsprachen, aber nicht jenen von den Einzelhöfen mit ihrem Wortschatz von 500—600 Worten. Durch den GA XXX von 1921 wurde ein Anstoß gegeben, und bis 1926 waren 361 Schulen auf den tanyák eröffnet. Nur in den wenigsten Einzelhofgebieten gab es einen ständigen Arzt oder eine Hebamme. Die Auswirkungen auf die Säuglingssterblichkeit waren erheblich. So ergab sich 1927 in 19 überprüften Gemeinden und Städten in den Sommermonaten auf dem „Außengebiet“ ein fast doppelt so hoher Satz wie auf dem „Innengebiet“.

An die ideale Lösung, auf diesem Außengebiet wieder echte Dörfer zu schaffen, dachte während der langen Zeit der Ausbildung dieser Siedlungsstruktur niemand, kaum wurden einige Mittelpunkte mit Kirche, Schule, Arzt usw. geschaffen. Erst der GA VII von 1926 suchte das Schulproblem zu lösen.

Selbstverständlich hat das Bauerntum der Einzelhofgebiete eine gänzlich andere Arbeits-, Lebens- und Denkweise als das Bauerntum der geschlossenen Dörfer. Es ist einerseits ganz auf die Familie zurückgeworfen, muß also menschlich weitgehend und häufig auch wirtschaftlich in diesem Rahmen Genüge finden. Weder die bäuerlichen Genossenschaften noch die Kirche beeinflussen das Leben des Einzelbauern maßgeblich. Er muß ohne Handwerker auskommen, sehr viele handwerkliche Arbeiten selbst ausführen und auf viele Lebens- und Genußmittel verzichten. Die größere Selbständigkeit, die infolgedessen der Alföldbauer auf dem Einzelhof, dessen zugehörige Flur sich meist in Blockform um den Einzelhof ausdehnt, in einem gewissen abgesteckten Rahmen zweifellos besitzt, wird dadurch aufgehoben, daß er nur gewohnt ist, für sich selbst und

nicht mit anderen zusammenzuarbeiten. Die isolierte Existenz gilt häufig selbst für den großbäuerlichen Betrieb, der oft aus mehreren Einzelhöfen besteht. Auf dem Haupt-
hof wirtschaftet der Bauer, auf den anderen, in manchen Fällen selbst weit entfernten Einzelhöfen sind meist Dienstleute mit ihren Familien in irgendeiner Vertragsform angesetzt.

Die Dorfgemeinschaft, die so viele Kräfte in Bewegung setzen kann, fehlt dem Einzelhofbauern. Der Staat und seine Institutionen werden ihm selten eindeutig im positiven Sinne fühlbar. Die andere Seite der wirklich vollen bäuerlichen Existenz im Alföld in den geschlossenen Dorfstädten und auf den Einzelhöfen ist ein gewisser Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit, da hier adeliger und vor allem hochadeliger und Latifundienbesitz nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt. Man könnte von einer gewissen Abwandlung, einer Art von „Freibauerntum“ sprechen. Aber ein entsprechendes Verhalten, das zu einer bestimmten Aktivität, z. B. im genossenschaftlichen Sinne führt, gilt höchstens für den Teil der größeren Bauern, die im geschlossenen Wohnplatz siedeln.

Selbstverständlich überwiegen kleine und Zwergbauernbetriebe, die z. T. noch nicht einmal bäuerliches Eigentum, sondern nur Pachtungen sind. Dieses System herrscht z. B. auf dem Außengebiet der Stadt Szegedin vor. Dort unterscheidet sich mancher „Einzelhof“ in nichts von der Wohnstätte eines Landarbeiters. Ein ländliches Proletariat ist dort anzutreffen, das mit ähnlichen Schichten in den geschlossenen Siedlungen verglichen werden kann, das jedoch wegen der fehlenden Nachbarschaft größerer bäuerlicher Arbeitgeber unter noch kümmerlichen Bedingungen lebt. Diese Situation ist aus dem „Latifundienbesitz“ der Stadt, d. h. ihrem großen Gemeineigentum zu erklären. Ausgedehntes Gemeindeland ist auch in der Hand anderer Alföld-Großsiedlungen und macht einen erheblichen Anteil des gesamten bäuerlichen Gemeineigentums aus.

1930 dürfte etwa die reichliche Hälfte der ungarischen Agrarbevölkerung in echten Dörfern, ein reichliches Drittel auf Einzelhöfen⁹⁸ und der Rest in mehr oder minder stark agrarisch bestimmten geschlossenen Wohnplätzen der Großsiedlungen gewohnt haben.

Jene „Dorfstädte“ sind durch die gesellschaftliche Zusammensetzung und in Teilen durch das Straßenbild als Dorf, jedoch durch die Einwohnerzahlen als Stadt gekennzeichnet. Durch die letztere, scheinbar quantitative Bestimmung verlieren sie ihren Dorfcharakter. Die Quantität schlägt hier im negativen Sinne in Qualität um. Das Dorf war eine Lebensgemeinschaft von einer bestimmten Prägung, die eine bestimmte Einwohnerzahl nicht überschreiten darf, ohne ihren Charakter zu verlieren. Im üblichen Dorf steht ein übersehbares Ganzes vor uns, einer kennt den anderen, und aus diesem Grunde kann die Selbstverwaltung hier zu einer besonders sinnvollen Entwicklung gelangen.

Geschlossene Dörfer — im übrigen auch meistens größer als der Durchschnitt in Deutschland — gibt es in Transdanubien und im nördlichen Ungarn. Einen Typ hat die Siedlungsgeographie als „Großdorf“ bezeichnet.

Fehlt bei den Latifundien das echte Verhältnis zwischen Gutsherr und Dorfbevölkerung, weil keine unmittelbaren persönlichen Beziehungen bestehen, so ist die sachlich-wirtschaftliche Beziehung zwischen Gut und Dorf völlig anders als in Deutschland. Dies zeigt sich schon deutlich in der räumlichen Lage des Gutes. Der Herrschaftshof liegt

⁹⁸ Ebenda, S. 68 (ohne das Extravillan von Budapest 1 604 487 Seelen).

normalerweise auf der „Puszta“, so auf den Riesenfluren der Großgemeinden, häufig in beträchtlicher Entfernung vom geschlossenen Ort inmitten eines zusammenhängenden Flurstückes. Der Gutsarbeiter kennt hier nur das Verhältnis „Herr-Knecht“, er bekommt den Bauern kaum zu Gesicht. Oft ist es ein ganzer Stamm von Gutsleuten, deren Familien schon seit Generationen auf demselben Hof leben. In den geschlossenen Dörfern Transdanubiens ist die räumliche Lage des Herrschaftsgutes in der überwiegenden Zahl der Fälle die gleiche wie im Alföld — es liegt auf der Puszta, d. h. außerhalb des Dorfes, auch wenn in Kleindörfern das Herrenhaus oft im geschlossenen Ort liegt. Wenn auch der Wirtschaftshof unmittelbar anschließt, so ist doch nicht der ganze Betrieb hier konzentriert, der Schwerpunkt liegt auf der einen oder der Vielzahl der Pusztas, wir würden sagen der Vorwerke. Immerhin ist hier die Verbindung zwischen Gut und Dorfbevölkerung enger als im Alföld. Der Parzellenbauer sucht sowohl beim Gutsherrn als auch beim Bauern Arbeit. In den Gebieten mit starkem Mittelbauern- bzw. Großbauerntum (dies gilt besonders für die deutschen Siedlungsgebiete) ist der Häusler dem Kleinbauern weit ähnlicher als dem Landarbeiter, da seine Arbeitsbeziehungen ihn enger mit dem Bauerntum verbinden als mit dem Gutsbetrieb. In Gebieten mit verkümmertem Kleinbauerntum wird der Häusler gänzlich aus dem Zusammenhang mit dem Bauerntum gelöst, dorthin kommen die ländlichen Wanderarbeiter, die von Frühjahr bis Herbst auch ziemlich entfernte Gebiete aufsuchen. So bildet sich ein fluktuierendes unruhiges Element, das ganz im Gegensatz zum bodengebundenen Kleinhäusler und seiner kleinbäuerlichen Lebensweise durch mancherlei Zeichen der Zersetzung gekennzeichnet ist.

Nicht dem ostdeutschen Gutsdorf, sondern dem ehemaligen Gutsbezirk, und zwar auch im rechtlichen Sinne entspricht das „Eszméi község“⁹⁹ dessen alleiniger Grundeigentümer der Gutsherr ist. Noch existieren 16 dieser Gemeinden mit 40 000 Menschen. Nach der Gesetzgebung ist das Dorf das letzte Glied in der Verwaltungskette, es spielte aber vor dem Krieg als selbständige Einheit nicht die geringste Rolle. Entscheidend ist die übergeordnete Einheit des Komitats, das aber keine Steuern erhält. Vielmehr müssen die Gemeinden etwa 14 0/0 ihrer Steuern abgeben.

Der Dorfnotär, als der letzte Vertreter des Staates, unmittelbar dem fõszolgabíró unterstellt, gehört zur Gruppe der Gebildeten im Dorf, der Herren. Ab 1900 wurden für den Notär schon neue Qualifikationen eingeführt, so das Abitur, das Patent des Reserveoffiziers; zwischen den beiden Weltkriegen ist der Notär Jurist. In den 20er Jahren kam der junge Notär schon häufiger aus bäuerlichen Familien. Je mehr er Einfluß im Dorf gewann, desto mehr sank der Einfluß des Geistlichen, der häufig in einer schlechten materiellen Lage und oft gezwungen ist, die kirchliche Kopfsteuer und gewisse Sonderleistungen in natura selbst einzusammeln. Durch die Art seiner Ausbildung ist er auch so von der Welt abgeschlossen, daß er nicht immer den richtigen Kontakt findet. Der materiell recht schlecht gestellte Lehrer, vor allem der an den Konfessionsschulen, wird von der herrschenden Gesellschaft im Dorf nicht akzeptiert, er spielt nicht die Rolle, die ihm zukommt, etwas besser dran ist der Lehrer an den Staatsschulen.

Zu der oberen Gruppe, den Gebildeten, gehören im Dorf noch der Grundbesitzer, die Wirtschaftsbeamten, der Arzt und der Tierarzt, die oft großen Einfluß haben, ferner

⁹⁹ KERÉK S. 234—244.

eine soziale und rassisch-religiös verfestigte Minderheit, die Juden; die Vertreter eines alten Standes, der früher im Dorf die „Obrigkeit“ schlechthin darstellte, sowie der neue Mittelstand. Den Richter, den eigentlichen Volksvertreter, wählt zwar die Gemeinde, aber erst nachdem die Kandidaten von oben her, durch den Oberstuhlrichter, den obersten Beamten des Bezirks, auf drei eigentliche Bewerber ausgesiebt sind. Aus diesen wird durch offenen Zuruf der neue Amtsträger gewählt. So greifen staatliche und gesellschaftliche dorffremde Kräfte auch in diesen letzten politischen Verband ein, in dem das Landvolk eine gewisse Autonomie erwarten könnte.

Im Unterschied zu der Gemeindevertretung, auch in weitgehend von Bauern, Häuslern und Handwerkern bewohnten Dörfern, ist die Weidegenossenschaft eine autonome Körperschaft des Bauerntums. Je größer der Anteil der Gemeinweide an der Gemeindeflur ist, um so bedeutsamer ist auch die Weidegenossenschaft für den Zusammenhalt des Dorfes. Der einzelne ist mit bestimmten Anteilen daran beteiligt. Wenn diese Anteile auch teilbar und verkäuflich sind, so werden sie doch nicht so zersplittert wie das Individualeigentum am Boden. Der Genossenschaftscharakter zeigt sich auch darin, daß das Gesetz die Zusammenballung zu vieler Anteile in der Hand einiger weniger nicht zuläßt. Die Weidegenossenschaft ist eine Macht im Dorf, denn sie ist manchmal — abgesehen vom Großgrundbesitzer — der größte Arbeitgeber im Dorf: sie stellt Hirten und Feldhüter an, sie verfügt über Geld für gemeinsame Werke wie Baumschulen und Kulturhäuser, manchmal leiht sie sogar der politischen Gemeinde Geld. Diese alte Genossenschaftsform hat allerdings früher häufig zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Bauern („Urbarialisten“ = alle die bei der Auflösung des herrschaftlichen Dorfverbandes unter das „Urbarium“, d. h. die neue Agrargesetzgebung, als Bauern fallen) und den Häuslern geführt. Auch in den 20er Jahren wurde den Häuslern hie und da kein Weiderecht eingeräumt, in manchen Dörfern bildeten sie auch eigene Weidegenossenschaften.

5. Die städtische Gesellschaft Charakter der Städte — Die Hauptstadt

Nicht nur in der industriellen und industriell durchsetzten, sondern auch in der agrarischen Gesellschaft steht dem Dorf die Stadt gegenüber. Schon die Siedlungsformen der Agrarbevölkerung haben gezeigt, daß vom Dorf als dem einen Gegenpol in Ungarn nicht die Rede sein kann. Der eine Gegenpol ist das platte Land schlechthin, dem aber nicht die echte Stadt in der Vielzahl ihrer Erscheinungen und ihrer regionalen Streuung gegenübertritt. Die echte Stadt ist selten, sie erscheint in der Größenordnung einer Kleinstadt im Westen und Norden des Landes, ähnelte aber in ihrem Kern eher einem deutschen Marktflecken; die Mittelstadt ist eine Ausnahme, dazu zu rechnen sind Miskolc und Fünfkirchen (Pecs), Raab (Győr) und Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) und die von ihrer formalen Großstadt-Größe (damals 100 000 Einwohner) reduzierten Städte Szegedin und Debrecen.

Ein Teil dieser Mittelstädte weist immerhin eine ähnliche Berufszusammensetzung auf wie deutsche Mittelstädte jener Zeit, allerdings ist im Unterschied zu Deutschland ein größerer Anteil der Beschäftigten des Gewerbes, dem Handwerk und nicht der Industrie zuzurechnen. Im Jahre 1920 entsprechen z. B. Raab (Győr) und Miskolc mit starker Industrie etwa dem deutschen Typ, und zwar weisen sie (mit Zugehörigen) die folgende Berufsgliederung auf:

Stadt	Bevölkerung	Urproduktion	Gewerbe	Handel und Kredit	Verkehr	Öffentl. freie Berufe	Wehrmacht
Miskolc	56982	2897 5 %	21950 38 %	6816 12 %	6590 11,0 %	4962 8,7 %	4694 8,2 %
Raab (Győr)	50036	2116 4,2 %	22208 44 %	4889 10,0 %	4082 8,2 %	5027 10,0 %	3953 7,9 %
		Tagelöhner	Ruheständler u. Rentner	Häusliche Dienstboten	Andere unbekannte Berufe		
Miskolc	958 1,7 %	4005 7,0 %	2108 3,7 %	2105 3,7 %			
Raab (Győr)	942 1,9 %	2766 5,5 %	2082 4,2 %	1964 3,9 %			

In den Provinzstädten ist die Oberschicht ähnlich der der kleineren ostdeutschen Landstädte, aber noch weniger differenziert und stärker in sich abgeschlossen. Dazu gehören die Herren vom Komitatshaus und jene, die sich an sie anschließen: die Mittel- und Großgrundbesitzer der Umgebung, die Leiter der anderen Behörden, die berittenen Offiziere; diese führende Schicht will ihre Macht behaupten und repräsentieren. Zu ihnen gehören aber nicht die Gebildeten in anderer Stellung: so viele Beamte und Richter, Gymnasiallehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, aber auch nicht die Leute mit einem alten Familiennamen ohne Vermögen, die alle weit mehr an Öffentlichkeitsproblemen und Bildungsfragen interessiert sind. Ferner gibt es die Gruppe der Reichen, zu den freien Berufen und zum Handel gehörend, aber nicht zur „ersten Gesellschaft“, interessiert an soziologischen Fragen, an Kunst und Literatur, meist jüdisch oder jüdischer Herkunft, wenig geneigt, als Mäzene die örtliche Entwicklung zu fördern, sondern vielmehr nach dem kulturellen Leben in Budapest strebend. WEIS rühmt im Unterschied zur Komitats- die Stadtverwaltung: bei den vorliegenden komplizierteren Aufgaben sei sie gebildeter, besser informiert, von wirtschaftlichem Überblick; dabei nicht auf ein echtes Patriziat gestützt, sondern je nach Vermögen und Fähigkeit Einfluß gewinnend, sich aus freien Berufen, Großkaufleuten, selbst Handwerkern und Großbauern zusammensetzend. Wenn in den Dorfstädten die Unterschicht im wesentlichen agrarisch ist, so ist auf jeden Fall die nichtagrarische Unterschicht kein wirkliches städtisches Industrie-proletariat. Dies gibt es im Grunde nur in Budapest. Den Mittelstädten steht dann in weitem Abstand mit einer 12–20fachen Stadtbevölkerung als die einzige Groß- und Weltstadt Budapest gegenüber, die mit ihren 5 % der Landesbevölkerung im Vorkriegs-ungarn noch richtig dimensioniert erscheint, die aber mit den 11,6 % von 1920 (11,6 % von 1930) und der dazugehörigen Agglomeration der 15,3 % von 1920 (16,9 % von 1930, bzw. 19,3 % = 1 671 397 Einwohner aus 69 Gemeinden nach THIRING) viel zu übermächtig ist.

Dieses Budapest bedeutet für den Ungarn im Grunde mehr als Paris für den Franzosen. Es sind eine ganze Reihe von Faktoren, die in diesem Sinne wirksam sind: nicht allein, daß nach dem Krieg ein zweiter Mittelpunkt, wie es Klausenburg (Kolozsvár) tatsäch-

lich war, fehlte, daß sich nun die Hauptstadt als übermächtige Konzentration in jeder Hinsicht präsentiert, sondern auch, daß ein zentralistisches Staatsbewußtsein trotz aller — in einem modernen Staat aber um so weniger ins Gewicht fallenden, im Grunde nur für rein agrarische Herrschaftsverhältnisse anwendbaren und nur noch im Bewußtsein bestimmter Kreise lebendigen — Komitatsautonomie ausschlaggebend ist, daß in Budapest unter dem Aspekt der Kultur, Modernität, westlichen Zivilisation alles zu finden ist, was dem platten Lande fehlt, und daß die schon für das alte Staatsgebiet so günstige geographische Lage in der Tiefebene und am großen Strom auf dem verkleinerten Staatsgebiet nun erst recht zur Wirkung kommt, vor allem auch in Hinsicht auf das Eisenbahnnetz und im Gegensatz zur mangelnden Infrastruktur auf dem platten Land. Man kann aus vielen Gegenden des Alfölds zum Beispiel schneller mit der Bahn nach Budapest fahren als in die an sich viel näher gelegenen Städte Szegedin und Debrecen. Außerdem bedeutet die Hauptstadt während der permanenten Stagnation der wirtschaftlichen Stagnation vom Ende der 20er bis in die Mitte der 30er Jahre das einzige ins Auge fallende Element wirtschaftlicher Dynamik, das nun keineswegs nur die aus den abgetrennten Gebieten stammenden Mittelschichten, die nach Kontakten mit anderen Lebensbereichen strebenden alten Mittel- und Oberschichten, anlockte, sondern ebenfalls die Verzweifelten, die Arbeitslosen vom platten Land, die hier eine neue Existenz zu finden hofften.

Allerdings sammelte sich in diesem Mittelpunkt nach den Ansichten der herrschenden Schichten und auch vieler anderer in konservativen Vorstellungen lebenden Menschen das Fremde, Andersartige, für sie Unverständliche. Hier gab es vor allem eine gleichsam abstrakte Welt, hier wurden Formulierungen geprägt, die den Wandel, die radikale Veränderung der Verhältnisse, ja selbst den Umsturz forderten. In dieser Welt fand auch anonym Unterschluß, was in übersehbaren Verhältnissen leichter ans Tageslicht kam. Hier herrscht zwar der Glanz der großen Metropole, die gerade auch in diesen Jahren zum Anziehungspunkt für ein ausländisches Reise- und Luxuspublikum wurde, aber hier zeigte sich auch die graue monotone Welt der Fabrik- und Arbeiterviertel. Dieser Welt der radikalen Forderungen gelang es auch, viele unkritische Menschen vom Lande an sich zu ziehen.

Diese in vier Jahrzehnten zeitweise im amerikanischen Wachstumstempo emporgeschossene Stadt, entstanden aus den drei so unterschiedlichen Siedlungen Ofen, Altöfen und Pest, bot auch in sich ein sehr differenziertes Bild. Von den rd. 960 000 Einwohnern im Jahre 1925 waren 590 000 außerhalb Budapests geboren. Vor allem die Eisenbahner und Polizisten, aber auch ein erheblicher Teil der Arbeiter und der Angehörigen der Oberschichten stammten aus der Provinz. Selbst in dem zahlenmäßig weit größeren linksuferigen Pest war der Anteil der echten Großstädter keineswegs überwältigend. Die Bevölkerung der Hauptstadt wuchs von 929 690 Einwohnern 1920 auf 1 006 184 Einwohner im Jahre 1930, d. h. um 9,3 0/0, also fast im gleichen Tempo wie die Landesbevölkerung, allerdings mit dem Unterschied, daß auf dem platten Land die natürliche Vermehrung, in Budapest der Zuzug die entscheidende Rolle spielten (natürliche Vermehrung nur 1,4 0/0). Von der Gesamtbevölkerung von rd. 960 000 im Jahre 1925¹⁰⁵ entfielen auf die einzelnen Berufsgruppen:

¹⁰⁵ WEIS S. 73—74.

Bevölkerung	Urproduktion	Gewerbe	Handel und Kredit	Verkehr	Öffentl. Dienste und freie Berufe
963 555	9145	328 711	121 849	52 383	156 554
100 %	0,9 %	34,0 %	12,2 %	5,5 %	16,3 %

Wehrmacht ¹⁰⁶	Tagelöhner	Ruheständler und Rentner	Häusl. Dienste, andere u. unbekannte Berufe
10 361	27 684	100 792	156 066
1,8 %	2,9 %	10,4 %	16,1 %

WEIS gliedert die Gruppe der in den öffentlichen Diensten und freien Berufen Beschäftigten weiter auf und kommt zu dem Ergebnis, daß die Anzahl der in den freien Berufen Tätigen 47 000 ausmacht, fast rd. 10 000 in Literatur und Kunst und über 10 000 im öffentlichen Gesundheitswesen beschäftigt sind. So ergibt sich eine Anzahl von 90 000 im öffentlichen Dienst Beschäftigten, und mit den entsprechenden Angestellten und Beamten in der privaten Wirtschaft, den im Vergleich zu anderen Weltstädten außerordentlich hohen Anteil der Beamten- und Angestelltengruppe. Die Industriearbeiter, zusammen mit den Tagelöhnern, werden auf 300 000 angesetzt. So besteht ein knappes Drittel der Bevölkerung aus der Industrie zugehörigen Arbeitern und ein knappes Sechstel aus Beamten und Angestellten.

Die Zahl der Industriearbeiter in Budapest, vor allem in den Vorstädten und in den industriellen Siedlungen innerhalb der Agglomeration, war während des Ersten Weltkrieges infolge der stark ausgeweiteten Rüstungsproduktion stark gestiegen; 1920 war zwar die Zahl der Industriearbeiter in dieser Außenzone noch um 50 % höher als 1910, jedoch in Budapest selbst war sie geringer. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu 123 693 (Erwerbstätigen) im Jahre 1910 eine Anzahl von nur 88 952 im Jahre 1920¹⁰⁷. Bis 1929 war der Vorkriegsstand ungefähr wieder erreicht.

Die Produktion der Rüstungsindustrie und der weitgehend in der Hauptstadt konzentrierten Mühlenindustrie waren wegen der veränderten Verhältnisse erheblich zurückgegangen. 1920 war die wirtschaftliche Aktivität zunächst schwach, setzte aber in der Mitte der 20er Jahre stärker ein, nun wurde vor allem die Textilindustrie sprunghaft ausgebaut, ferner entwickelte sich der Maschinenbau erheblich. In Großbudapest waren so 1920 und 1930 rd. zwei Drittel der Arbeiter der verarbeitenden Industrie konzentriert, ferner 1920 43,5 % und 1930 46,1 % der Industriearbeiter¹⁰⁸ (ohne die 1930 in Budapest eingemeindeten 6 Städte und 18 Gemeinden). In einzelnen Berufsgruppen ist die übermäßige Zusammenballung in der Hauptstadt noch stärker. 1920 wohnten in der Budapester Agglomeration von der Gesamtzahl der im Lande Beschäftigten des Gewerbes 38,3 %, des Handels und des Kreditwesens 50,4 %, des Verkehrswesens 35,1 %, der öffentlichen Dienste und freien Berufe 40,6 %.

Die Konzentration der Intelligenz in Budapest zeigt sich auch in der Verteilung der

¹⁰⁶ Die hohen Zahlen von 1920 (rd. 25 000) geben ein Augenblicksbild wieder.

¹⁰⁷ BENCZE S. 8.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 22.

Hochschul- und Oberschulabsolventen (8 Klassen¹⁰⁹). Im Unterschied zum Anteil der Hochschulabsolventen an der Landesbevölkerung, der 1930 knapp 1% betrug (85 000), lag der Anteil in Budapest bei fast 4%. Demnach waren rd. 45% dieser Bildungsgruppe hier konzentriert. Für die Oberschulabsolventen war die Lage wie folgt: Anteil Landesbevölkerung 2,2%, Anteil Budapest 8,3%, Anteil Budapest an der Gesamtzahl 44%. Außerordentlich stark war auch die Konzentration des Judentums: 1920 lebten in der Hauptstadt nach der Konfessionsstatistik 215 512, 1930 204 371 Israeliten, das sind 23,2 bzw. 20,3% der Bevölkerung, d. h. von der israelitischen Bevölkerung des ganzen Landes 46%. Entsprechend dem hohen Anteil des Judentums an der hauptstädtischen Bevölkerung und der allgemeinen sozialen Schichtung des Judentums ergaben sich außerordentlich hohe jüdische Anteile an einzelnen Berufsgruppen, so 1920 ein Satz von 64,6 an den selbständigen Kaufleuten, von 56,9% an den Rechtsanwälten und von 47,8% an den Ärzten. Einzelne Gruppen wirtschaftlich wichtiger Positionen sind fast ausschließlich von Juden besetzt.

Budapest war das eindeutige, ja fast ausschließliche Zentrum von großer Industrie, Großhandel und Großfinanz mit den entsprechenden hohen jüdischen Anteilen. Diese Gruppen waren für die Politik BETHLENS mindestens ebenso entscheidend, ja für seine Außenpolitik noch entscheidender als der Großgrundbesitz, da sie über die entsprechenden Auslandsverbindungen verfügten.

6. Faktoren der Dynamik

Die politische Einstellung der Regierung war eindeutig darauf gerichtet, die Sozialstruktur des Landes in der traditionellen Form zu erhalten. Doch zwangen der Verlust des größeren Teiles des Staatsgebiets, die weltwirtschaftliche Entwicklung und die Notwendigkeit, sich an gewisse moderne Entwicklungen anzupassen, zu bestimmten Teilmaßnahmen, deren Auswirkungen später in manchen Fällen weiterreichte, als man sich zunächst vorstellen konnte. Der Staat verfügte bei der bestehenden gesetzlichen Lage auch durchaus über Möglichkeiten des Eingriffs in diesem oder jenem Sinne. Schon im Vorkriegsungarn war der Wirkungsbereich des Staates auf den wirtschaftlichen Bereich ausgedehnt. Dies galt um so mehr für Nachkriegsungarn, war jedoch ein spezifisches Charakteristikum, das es mit den östlichen Agrargesellschaften gemeinsam hatte, die es aber vom industrialisierten Westen abhob. Strukturertend sollte die Art der Besteuerung wirken, die eindeutig durch das Übergewicht der indirekten Steuern bestimmt war. Direkte Steuern, die im Grunde die gerechteste Steuerform darstellen, gab es in Ungarn bis 1909 überhaupt nicht. „Der Großgrundbesitz genoß in der Vorkriegszeit weitgehend Steuerprivilegien, von denen noch heute gewisse Reste übriggeblieben sind“¹¹⁰. Von den Staatseinnahmen Ungarns in den Jahren 1928/29 bis 1930/31 im Umfang von 870 bis 920 Millionen Pengö entfielen auf die direkten Steuern jeweils nur knapp 20%, hingegen auf indirekte, Umsatzsteuern, Monopole (Tabak, Salz, Zuckersteuer) 42—44%.

Hoch war die Gesamtsumme der Gehälter und Ruhegehälter (1930/31 und 1931/32) mit fast der Hälfte der Staatsausgaben. Diese hohen Ausgaben waren zu einem erheb-

¹⁰⁹ Magyar Statisztikai Közlemények 95. Az 1930 évi népszámlálás, S. 242.

¹¹⁰ WIRSING S. 196.

lichen Teil darauf zurückzuführen, daß die vertriebenen Staatsbediensteten gestützt, bzw. in Brot und Arbeit gesetzt werden mußten. Dieser überbesetzte Beamtenapparat sollte zugleich eine der Stützen des politischen Systems sein. Aus der Unzufriedenheit und der entsprechenden dynamischen Unruhe ergaben sich – vor allem einige Jahre später – politische Probleme. Weiter kamen zu den Ausgaben direkte Subventionen, die über die Ministerien als Investitionsmittel verteilt wurden, und zwar mit der Begründung, die Entlassung von Arbeitern zu verhindern. Direkte Subventionen an die Industrie waren auch schon vor dem Kriege gezahlt worden, und zwar mit der Zielvorstellung einer industriellen Autarkie. Grundsätzlich zielten die Erwägungen auch jetzt in diese Richtung, zumindest in dem Sinne, wichtige, im Lande noch sehr wenig entwickelte Industrien aufzubauen. Ab 1930 wurden dann die Getreidegutscheine eingeführt, die den Produzenten eine Subvention in dem Umfang gewährten, daß der Weltmarktpreis erreicht wurde. Diese Subvention kam zweifellos den kleinen – wenn auch nicht den kleinsten – Produzenten auch zugute.

Nicht unwesentliche Veränderungen der Sozialstruktur auf längere Sicht wurden in den 20er Jahren durch den Ausbau des Schulwesens bis zu einem gewissen Grade vorbereitet. Eine Anpassung an die Verhältnisse in den Nachbarstaaten und eine Annäherung an das Schulwesen der industriell entwickelten Staaten des Westens erschien unbedingt erforderlich. In diesem Zusammenhang dürften drei Motive die Hauptrolle gespielt haben: auf jeden Fall zu vermeiden, daß die Nachfolgestaaten ihrer ehemals zu Ungarn gehörenden Bevölkerung ein besseres Schulwesen bieten könnten als das gegenwärtige ungarische, die Wettbewerbskraft Ungarns im internationalen Zusammenhang auf jeden Fall zu erhöhen, ferner durch eine bessere Bildung und Ausbildung die inneren Kräfte gegen eine revolutionäre Umsturtendenz zu stärken. Im Unterschied zu 1913 wurde deshalb ein höherer Anteil für Kultus und Unterricht an den Gesamtausgaben im Voranschlag des Staatshaushaltes festgelegt, gegenüber 6,9% betrug er 1929/30 10,3%¹¹¹. Im einzelnen erfolgten eine ganze Reihe von Maßnahmen. So wurde 1921 die Schulpflicht für 6 Jahre elementare Volksschule und 3 Jahre Fortbildungs-Volksschule festgesetzt¹¹². 1928 wurde der Gesetzentwurf für die achtklassige Volksschule und zwei Klassen Fortbildungsschule vorgelegt¹¹³, die Durchführung sollte in Etappen bis 1940 erfolgen. Allerdings waren 1929 immer noch über ein Zehntel der Volksschulen sechsklassig. Der GA VII von 1926 bot die Grundlagen für den Bau von Schulen im Gebiet der verstreuten Einzelhöfe¹¹⁴, ein Teil der Kosten sollte von den Gutsbesitzern aufgebracht werden, bis Ende 1929 waren immerhin 800 Klassenzimmer und 550 Lehrerwohnungen in den „Außenbezirken“ fertiggestellt. Diese Maßnahme sollte dazu dienen, den dortigen Satz von 15% Analphabeten zu senken¹¹⁵. Die Einführung der Höheren Landwirtschaftsschule (1921) und des Realgymnasiums (1924) sowie die Ausdehnung des Frauenstudiums ab 1927 (es war ab 1895 in der Philosophischen und Medizinischen Fakultät sowie in Pharmazie möglich¹¹⁶) auf fast alle Fakultäten waren Schritte der Anpassung an moderne westliche Verhältnisse. Charakteristisch für die politische Ein-

¹¹¹ KORNIS S. 248.

¹¹² Ebenda, S. 49 und 26. An sich wurde diese Regelung durch GA XXXVIII vom Jahre 1868 festgelegt.

¹¹³ KORNIS S. 63.

¹¹⁴ Ebenda, S. 39.

¹¹⁵ Ebenda, S. 46.

¹¹⁶ Ebenda, S. 131.

stellung des Regimes ist die Motivation, die für den Ausbau des Oberschulwesens gegeben wird: „Die uns verbliebenen 107 höheren Schulen hätten unter normalen Verhältnissen den Ansprüchen der von 21 auf kaum 8 Millionen zusammenschmolzenen Bevölkerung zeitweilig genügt, wenn die ungarische Intelligenz aus den abgetrennten Gebieten nicht in so großer Zahl nach Rumpf-Ungarn eingeströmt wäre, daß es selbst um den Preis namhafter Opfer notwendig war, die Zahl der höheren Schulen zu erhöhen. Sie betrug im Jahre 1929/30: 120“¹¹⁷. Selbstverständlich lag hier ein elementares Bedürfnis vor, und zwar insofern, als eine gewisse Schicht der Flüchtlinge ihren Kindern zumindest das eigene Ausbildungsniveau sichern wollte. Aber die Regierung ging in erster Linie darauf ein, weil es in ihrer Tendenz lag, die magyarische, in öffentlichen Diensten stehende Intelligenz zu stützen und weiterzuentwickeln. Im gleichen Sinne sollte die eine Million Pengő wirken, die durch den GA XIV von 1927 für Stipendien zur Ausbildung von Kindern von Beamten vorgesehen war¹¹⁸. Wenn die Universitäten von Klausenburg (Kolozsvár) und Preßburg (Pozsony) in Segedin (Szeged) und Fünfkirchen (Pécs) wieder neu errichtet und die 1912 in Debrecen gegründete Universität weiter ausgebaut wurden, so schuf man damit neue Mittelpunkte, die ein gewisses Gegengewicht gegenüber Budapest bilden konnten.

Dies kam zweifellos dem ganzen Land zugute, es entsprach aber auch den Tendenzen der Regierung, die Budapest unter verschiedenen Aspekten mit Mißtrauen betrachtete. Das Problem Budapest mit seiner besonders starken jüdischen Intelligenz und das der proportional übermäßig starken jüdischen Intelligenz überhaupt sollte aber auch noch durch das Gesetz über den Numerus Clausus (GA XXV vom Jahre 1920) angegangen werden, es war aber wegen der internationalen Lage nicht ratsam, diesen eigentlichen Kern eindeutig zu formulieren. So äußert sich auch KORNIS in seiner offiziellen Darstellung nur im grundsätzlichen¹¹⁹: „Nach dem Weltkriege wuchs der Zustrom der Jugend zu den Universitäten derart an, daß mit Rücksicht auf die Beschränktheit der Lehrsäle, vornehmlich aber darauf, daß die in so großer Zahl ausgebildete Jugend in dem auf ein Viertel verstümmelten Lande keine entsprechende Unterkunft finden konnte, eine Eindämmung notwendig schien, um der Gefahr eines überhandnehmenden geistigen Proletariats vorzubeugen.“ Sollte diese Formulierung KLEBELSBERGS auch die Ablehnung einer bestimmten Anzahl jüdischer Studienanwärter an den Universitäten begründen, so war sie in bezug auf die stagnierende Gesellschaft Ungarns im Grunde richtig. Gab es doch im Vorkriegsungarn 1913 10 300 Studenten (zusätzlich der Anzahl der in Wien Studierenden), im Nachkriegsungarn hingegen 1927 9 700. Auf längere Frist wurde so eine Mittelschicht verbreitert, die im gesellschaftlichen Gesamtsystem später eine zunehmend wichtigere Rolle spielen sollte.

Schriftumsverzeichnis

- BALLA, BÁLINT Auswanderung und Gesellschaftsstruktur. Hundert Jahre ungarische Emigration aus soziologischer Sicht, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) S. 163—183.
 BASCH, ANTONÍN The Danube Basin and the German Economic Sphere. New York 1943.

¹¹⁷ Ebenda, S. 107.

¹¹⁸ Ebenda, S. 258.

¹¹⁹ Ebenda, S. 131.

- BENCZE, IMRE; TAJTI, ERZSÉBET V. Budapest An Industrial-Geographical Approach. Budapest 1972.
- BEREND, IVÁN; RÁNKI, GYÖRGY Magyarország gazdasága az első világháború után 1919—1929 [Die Wirtschaft Ungarns nach dem ersten Weltkrieg 1919—1929]. Budapest 1958.
- GESZTELYI NAGY, LÁSZLÓ Középosztályunk a gazdaságszociológia tükrében [Unsere Mittelschicht im Spiegel der bäuerlichen Gesellschaft], in: Magyar Szemle 1,3 (1927) S. 12—24.
- A falu Jegyzője [Der Dorfnotär], in: Magyar Szemle 2,2 (1928) S. 131—137.
- GUNST, PÉTER Ungarns Landwirtschaft zwischen 1914 und 1938, in: Agrártörténeti Szemle 11 (1969), Supplementum S. 13.
- HERTZ, FREDERICK The Economic Problem of the Danubian States. London 1947.
- Jugoszlavien. Osteuropa-Handbuch. Hrsg. von WERNER MARKERT. Köln, Graz 1955.
- KALLBRUNNER, H. (Hrsg.) Die Landwirtschaft der mitteleuropäischen Staaten. Wien 1930.
- KERÉK, MIHÁLY A telepítés kérdése [Über die Siedlungsfrage], in: Magyar Szemle 6,3 (1932) S. 224—244.
- KONCZ, JÁNOS A falu és a falusi értelmiség [Das Dorf und die dorflliche Intelligenz], in: Magyar Szemle 1,3 (1927) S. 264—270.
- KORNIS, JULIUS Ungarns Unterrichtswesen. Leipzig 1930.
- MATOLCSY, MÁTYÁS; VARGA, ISTVÁN Magyarország Nemzeti Jövedelme. [Ungarns National-einkommen]. Budapest 1936.
- MOORE, WILBERT E. Economic Demography of Eastern and Southern Europe. Genève 1945.
- OLÁH, GYÖRGY A falu szegénye [Der Dorfarme], in: Magyar Szemle 11 (1937) S. 39.
- PUSKÁS, JÚLIA A földtulajdonosok és a földet bérlők társadalmi rétegződésének módulásai az 1920. és 1930. évi népszámlálási adatok alapján [Die Wandlungen der gesellschaftlichen Gliederung der Grundeigentümer und Grundpächter aufgrund der Angaben der Volkszählungen v. 1920 und 1930], in: Történelmi Szemle 7 (1964) S. 452—465.
- SERING, M. Die agrarischen Umwälzungen im außerussischen Osteuropa. Berlin, Leipzig 1930.
- THIRRING, A.; DARÁNYI, J. [Hrsg.] Struktur und Verfassung der ungarischen Landwirtschaft. Veröffentlichungen der ungarischen Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft. Budapest 1937.
- WEIS, ISTVÁN A Mai Magyar Társadalom [Die heutige ungarische Gesellschaft]. Budapest 1930.
- WIRSING, GISELHER Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft. Jena 1932.

Außer den in den Anmerkungen angegebenen Quellen dienten als Grundlagen der Arbeit die folgenden Veröffentlichungen des Verfassers:

- Beiträge zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbau unter den Regionaltiteln: Banat, Batschka, Budapest, Burgenland, Donauschwaben, in: Handwörterbuch des Grenz- und Ausland-Deutschtums. Hrsg. Carl Petersen, P. H. Ruth, H. Schwalm, Breslau 1933 ff.
- Die Stellung des Hochadels in der Grundbesitzstruktur und im politischen Aufbau der Länder der Stefanskronen, in: Ungarische Jahrbücher 15 (1935) S. 296—308.
- Das ungarische Dorf, in: Mélanges D. Gusti. Bukarest 1936. Auch als Sonderdruck. 26 S.
- Deutsches und madjarisches Dorf in Ungarn. 3. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Band 7. Leipzig. 1937. 97 S.
- Die Donauschwaben. Grundzüge des gesellschaftlichen Gefüges einer deutschen Volksgruppe, in: Ungarische Jahrbücher 17 (1937) S. 154—166.
- Landvolk und Dorf in madjarischer und rumänischer Sicht, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 4 (1937) S. 990—1023.